

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 174 (2006)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

DIE SCHWEIZER KIRCHE BRAUCHT DAS FASTENOPFER!

Die Schweizer Kirche braucht das Fastenopfer? Das wagt auch nur dessen Direktor zu behaupten! Sich und sein Werk so wichtig zu nehmen erscheint etwas gar übermütig. Dennoch will ich es tun und mit persönlichen Worten formulieren, was für mich das Fastenopfer bedeutet.

Unsere Strukturen der Sünde

Sicher, die Fastenzeit wäre auch ohne die Prägung durch das Fastenopfer die Zeit der Umkehr und Vorbereitung auf Ostern. Doch durch die lange Tradition der ökumenischen Fastenkampagnen hat sie in der Schweiz einen eigenen Charakter bekommen und die Grenzen der persönlichen Umkehr aufgebrochen. Johannes Paul II. hat als erster Papst

Hungertuch des Afrikaners Amouzou Amazou-Glikpa und der deutschen Resi Borgmeier zum Thema «Frau sein – Mann sein – ein neuer Mensch werden».



deutlich von den Strukturen der Sünde gesprochen. Diese berauben bis heute Menschen ihrer legitimen Grundrechte. Die Geschichten, die während der Kampagne mit Artikeln, Plakaten, Symposien, der Agenda in Kirchen, Schulen und in der Öffentlichkeit erzählt werden, geben davon Zeugnis.

Umkehr in Zeiten der Globalisierung

Umkehr im Zeitalter der Globalisierung lässt sich aber nicht nur auf unser eigenes Leben oder rein innerkirchlich begrenzen. Wenn diese Kirche und damit wir Christinnen und Christen in die Welt gesandt sind, um von der Liebe Gottes Zeugnis abzulegen, ist Gebet und Spiritualität wohl die Voraussetzung unseres politischen, wirtschaftlichen und karitativen Handelns, damit Sein Reich sichtbar werde und komme. Die eigentliche Umkehr besteht aber darin, das konkrete Handeln für eine menschenwürdigere Welt zu wagen.

So verstanden reicht es nicht, etwas vom Überfluss zu spenden, auch wenn das wichtig ist. Zusätzlich braucht es Menschen, die für und mit den Ausgegrenzten die Stimme erheben und für mehr Gerechtigkeit, Versöhnung und Liebe in dieser Welt eintreten.

Dazu ist wirtschaftspolitisches und politisches Handeln genau so wichtig wie die Veränderung unseres eigenen Lebensstils. Hier wird es auch für mich zur Herausforderung: Von andern mehr Gerechtigkeit, eine gerechtere Wirtschafts- und Geschäftspolitik einzufordern ist einfach. Das tut das Fastenopfer sehr professionell. Meine eigenen

217
FASTENOPFER

219
LESEJAHR

220
BERUFUNG

224
CALVIN

225
KIPA-WOCHE

229
TOURISMUS-
SEELSORGE

230
AMTLICHER
TEIL

FASTENOPFER

Konsumgewohnheiten, meine (zu) grossen Konsumbedürfnisse zu hinterfragen wird aber sehr unbequem. Im Zusammenspiel von persönlicher Veränderung und sozialpolitischem Einsatz für eine bessere Welt liegt für mich die grosse Herausforderung für die Kirchen, das Fastenopfer und mich persönlich.

Projekthilfe und entwicklungs-politisches Engagement

Ich brauchte einige Zeit um zu verstehen, dass nicht allein die Programme des Fastenopfers Veränderungen bewirken. Noch so viele gut gemeinte Projekte vermögen die ungerechten Strukturen nicht zu beseitigen. Dazu braucht es ein gerütteltes Mass an entwicklungs- und wirtschaftspolitischen Wissen und vor allem einen sehr langen Atem. Solche Prozesse sind langsam und lassen sich nur in starker Vernetzung mit allen Beteiligten angehen, wobei Konflikte unausweichlich sind.

Nebst den sehr wichtigen Projektspenden für die Arbeit des Fastenopfers ist unsere Sensibilität für die anstehenden Veränderungspotentiale gefragt. Wo kann mit den begrenzten Mitteln auch wirklich

Veränderung hin zu einer gerechteren Welt eingeleitet werden? Wo stehen wir Christinnen und Christen und unsere Kirchen in diesem Prozess und was können wir gemeinsam bewirken?

Einsatz für Menschenrechte

Der Einsatz für die Menschenrechte ist eines dieser Themen wie auch die Fragen der Millennium-Entwicklungsziele (MDGs) und der zunehmend aufbrechenden Spannungen und Unterschiede zwischen Religionen und Kulturen. Gerade die Religionsführer, die Kirchen und deren Hilfswerke sind gefordert und haben sich den Herausforderungen der Armut, der Ungerechtigkeit sowie der Konflikte und Kriege zu stellen.

Kirchliche Hilfswerke sind in diesen Fragen sehr engagiert. Wir werden weiterhin unbequeme Fragen stellen, Ungerechtigkeit anklagen und Zusammenhänge offen legen. Dies tun wir gemeinsam mit christlichen Netzwerken wie dem internationalen Dachverband der Fastenkampagnen, der CIDSE (Coopération Internationale pour le Développement et la Solidarité), und der «alliance sud», der Arbeitsgemeinschaft der Schweizer Hilfswerke.

Einsatz für die Rechte der Urvölker

Die Aktion «Wir glauben. Menschenrechte fordern Einsatz» setzt sich auch für die Rechte der Urvölker, der Indigenen, ein. Diese kennen im Gegensatz zu unserer Kultur Gemeinschaftsrechte, etwa beim Landbesitz. So wird bei den indigenen Völkern in Mexiko der Boden gemeinsam genutzt. Wird er privatisiert, geht die ganze Kultur verloren, die Menschen werden innerlich und äusserlich heimatlos. Der Kampf um Landrechte ist zudem oft von Gewalt begleitet, da manche dieser Gebiete reich an Bodenschätzen sind.

Das Fastenopfer engagiert sich seit etwa 30 Jahren vor allem im Süden von Mexiko. Die Armut dort wächst ständig, das Bruttosozialprodukt pro Kopf liegt bei einem Achtel des schweizerischen. Um dagegen anzugehen stärkt das Fastenopfer die Zusammenarbeit kirchlicher Bewegungen und Laienzentren mit der Zivilgesellschaft. Nur gemeinsam werden diese Gruppen gegen Ausgrenzung und Verelendung kämpfen können. So werden kirchliche Laienmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ausgebildet, die in den Pfarreien den Glauben und die Solidarität stärken. Sie helfen den Menschen, ihre Rechte kennen zu lernen und diese dann kompetent einzufordern. In Mexiko sind 90 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner katholisch, die Volksfrömmigkeit ist sehr gross; kirchliche Gruppen spielen deshalb eine wichtige Rolle beim Einsatz für Menschenrechte und «Empowerment».

Das Fastenopfer unterstützt das «Centro de Estudios» dabei, neue Formen des kirchlichen Engagements zu entwickeln und effizienter Einfluss auszuüben. Die vielseitige pastorale und politische Erfahrung der Basisgemeinden wird möglichst vielen zur Verfügung gestellt und zeigt Erfolge: So haben viele Institutionen und Bewegungen gemeinsam über längere Zeit für ein Gesetz zur Anerkennung ihrer Arbeit gekämpft. Das Parlament hat dieses jetzt verabschiedet.

Christiane Faschon, Fastenopfer

Indigene Völker – Leben am Rand. Ausstellung mit 8 Roll-ups. Einfach aufzustellen. Kann tage- oder wochenweise kostenlos ausgeliehen werden. Rücktransport (ca. 50 Franken) geht zu Lasten der Ausleiher. Bestellung: Fastenopfer, Projektservice, Postfach 2856, 6002 Luzern. Anfragen: Telefon 041 227 59 59.

Unterstützten Sie Ihr Hilfswerk!

Das Fastenopfer ist Teil der Kirche Schweiz. Als Anwalt der Armen geht es darum, auch in Zukunft einen wichtigen Auftrag wahrzunehmen. Die Gremien und Mitarbeitenden des Fastenopfers tun das wo immer möglich im Namen der Pfarreien, der Kirchenleitung und der Spenderinnen und Spender. Daher sind kritische Rückmeldungen und eine konstruktive Auseinandersetzung sehr wichtig.

Das Fastenopfer ist auf die Spenden der Pfarreien angewiesen, um seine langfristige und bewährte Arbeit leisten zu können. Durch die starke Vernetzung unserer Partner im Süden profitieren immer sehr viele von jedem Projekt und somit von jeder Spende. Darum zähle ich auch auf Ihre Solidarität und Mitarbeit.

Ihnen danke ich, wenn Sie das Fastenopfer und seine Kampagne tatkräftig unterstützen! Sie ermöglichen damit Hilfe für die Südkirchen und die Armen sowie die kirchlichen Projekte in der Schweiz. Der Projektservice des Fastenopfers hat für Sie interessante Pastoral- und Entwicklungsprojekte bereitgestellt. Ein solches Projekt kann zu Ihrem Pfarreiprojekt werden, das sicher grossen Anklang finden wird.

Das solidarische Netz, das vom Fastenopfer in vier Jahrzehnten aufgebaut wurde, kann nur mit Ihrer tatkräftigen Unterstützung gesichert werden! Danke, dass Sie Ihr Hilfswerk auch in Zukunft mittragen und unterstützen.

Antonio Hautle, Direktor Fastenopfer

DER VERLASSENE SOHN GOTTES

Palmsonntag: Mk 14,1–15,47 (15,1–39)

Die Mk-Passion geht auf die älteste, vormarkinische Passionsüberlieferung zurück, deren Herzstück und Höhepunkt der Kreuzigungsbericht (15,20–41) ist. Um diesen Kristallisationspunkt gliedern sich die Ereignisse der letzten Tage Jesu in Jerusalem. Dieser älteste Teil des Evangeliums ist von deutlichen Anspielungen und Zitaten aus der Tradition des leidenden Gerechten geprägt (*passio iusti*: bes. Ps 22; Weish 2,12–20; 5,1–7).

Die letzten Tage

Dem Wirken Jesu in Galiläa folgt sein Weg von Cäsarea Philippi nach Jerusalem in die Passion – Zielpunkt des ganzen Evangeliums. Drei Leidensansagen (8,31 ff.; 9,31; 10,34) kündigen sein Ende an; dreimal geht Jesus in die Stadt und verlässt sie, es folgen drei Judasperiokopen, drei Frauenlisten (15,40.47; 16,1); die dreimalige Verleugnung des Petrus (14,66–72). Auffällig detailliert ist der chronologische Rahmen der letzten Tage (11,1–16,1): der Einzug am Sonntag; Feigenbaumverfluchung und Tempelaktion am Montag; Streitgespräche und Lehren im Tempel am Dienstag; Tötungsbeschluss, Salbung in Betanien, Judasverrat am Mittwoch («zwei Tage vor dem Pascha und dem Fest der ungesäuerten Brote»); Vorbereitung des Paschamahles am Donnerstag («am Tag der ungesäuerten Brote» = Tag vor der Paschafeier); Paschamahl am Abend, Verhaftung in der Nacht, Prozess, Kreuzigung am Freitag. So fällt der Tod Jesu auf das Paschafest am 15. Nissan (anders Joh 19,14). Der Todestag Jesu wird zeitlich nochmals gegliedert («in der Frühe», ca. 6 Uhr, an Pilatus ausgeliefert; «um die 3. Std.», gekreuzigt; «von der 6.–9. Std.», Finsternis; «um die 9. Std.», Tod Jesu; am Abend vor dem Sabbat: begraben. Am Sonntag («in der Frühe des ersten Wochentags») gehen die Frauen zum Grab (16,2).

Jünger und Jüngerinnen Jesu

Die ungewöhnliche Salbung durch eine namenlose Frau in Betanien (14,3–9) wird von Jesus vor der Kritik in Schutz genommen. Sie ist Bekenntnis zum leidenden Messias und als vorweggenommene Totensalbung ein Liebeswerk (Totenbestattung = wichtigstes Liebeswerk). Jetzt ist Jesus der «Arme», der nicht immer da ist. Weil die Frau den *kairos* erkannte, hat ihre Tat eschatologische Qualität: Wo das Evangelium verkündet wird, wird ihre Tat erinnert (14,9).

Den Kontrast zur Frau, die kostbares Salböl an Jesus «verschwendet», bildet Judas: Um Geld liefert er Jesus aus (14,10 f.). Bestochen durch das Geldversprechen der Hohenpriester muss er nur den richtigen Zeitpunkt (*eu-kairos*) abwarten. Sein Verrat wird nach der Tradition vom leidenden Gerechten ge-

deutet: Der treulose Freund (Ps 41,10 zitiert 14,18) liefert den Menschensohn heimtückisch in die Hände der Sünder aus (9,31). Jesu Vorhersage des Verrats während des Mahls löst die bestürzte Reaktion der Mahlteilnehmer aus und ist mit dem prophetischen «Wehespruch» (ursprünglich Totenklage!) verbunden: Dem Frevler wird der bevorstehende Untergang angekündigt. Die Vorhersage der Jüngerflucht (Sach 13,7) nach dem Mahl enthält die Heilszusage «nach meiner Auferstehung werde ich euch vorausgehen nach Galiläa» (14,28). Alle Jünger lassen Jesus im einsamen Gebetskampf in Getsemani im Stich und fliehen bei seiner Verhaftung (14,32–52). Die Nachfolge des Petrus endet im Hof des Hohenpriesters, wo Jesus verhört wird, mit seiner dreifachen Verleugnung vor dem 2. Hahnenschrei am frühen Morgen (14,66–72). Mit ihm scheidet der letzte Jünger aus dem Geschehen. Von allen Freunden verlassen ist der Gerechte seinen Feinden ausgeliefert (Ps 55,4–6; Ps 42,10; 43,2).

Der Tod des Gerechten

Todesprophetie und messianische Selbstdeutung Jesu («dies ist mein Leib» = das bin ich als Quelle von Segen und Heil) beim Abschiedsmahl enden mit der Aufforderung: «nehmt!» (14,22). Entgegen dem Brauch isst Jesus nicht und trinkt nicht aus dem 3. Becher nach dem Mahl, den er auf seinen Tod deutet. Sein «für die Vielen» vergossenes Blut ist stellvertretende Sühne, damit Israel trotz der Verwerfung des Messias entsühnt wird. So hält Jesus bis in den Tod an seiner Sendung fest, Gottes unbedingte Vergebungsbereitschaft allen anzubieten und einen neuen Bund in Kraft zu setzen (Ex 24,8; Jes 53,12).

Entsprechend der martyrologischen Tradition (Weish 2,12–20; 5,1–7) zeigt der Hohe Rat seinen Vernichtungswillen durch Rechtsbeugung (Widersprüche der Falschzeugen bezeugen die Unschuld Jesu!) und Miss-handlungen (wie die Frevler gegen den Gerechten: Ps 35,11 f.). Das Verhör endet mit dem Blasphemievorwurf und Schuldspruch des Hohenpriesters als Antwort auf Jesu Drohwort vom Gericht des Menschensohnes «zur Rechten der Kraft Gottes» (14,62). Der Menschensohn wird dem Heiden Pilatus überstellt, der in der Barabbasszene *de facto* die Anklage des Hohen Rates anerkennt, indem er Jesus in die Amnestie einschliesst (15,15: «um der Menge Genüge zu tun»). Die barbarische Geißelung (die viele nicht überlebten), die Travestie einer Königsintronisation durch die Soldaten zeigen den Gerechten als zutiefst erniedrigten Märtyrerkönig.

Der alte Kreuzigungsbericht erinnert daran, wie Jesus aus der Stadt hinausgeführt wird (Hebr 13,12), der zwangsrekrutierte Pas-

sant Simon von Kyrene den Querbalken trägt und Jesus den Betäubungstrank verweigert. Die Kreuzigung wird knapp berichtet (die grausame *mors turpissima crucis* war bekannt!) und die Verteilung der Kleider unter die Henker als Erfüllung von Ps 22,19 gedeutet. Der Titel «König der Juden» ist Anlass zu Spott und Lästerung durch die Umstehenden, ihr Kopfschütteln Geste der Ausstossung (Ps 22,8). «Rette dich selbst!» erinnert an die Wunder, die seine Messianität begründeten; der Hohn der Mitgekreuzigten zeigt die Einsamkeit Jesu.

Die neue Zeitangabe (6. Std. = 12 Uhr) leitet den Tod ein: Die Finsternis «am hellen Mittag» (Am 8,9 f.; Jer 15,8) endet zur Stunde des Nachmittagsgebets (9. Std.) mit dem lauten Gebetsruf Jesu (Ps 22,2). Der unerschütterliche Glaube an Gott im Dunkel der Verlassenheit ist Antwort auf die spöttische Aufforderung zur Selbsttötung (das mutwillige Missverstehen des aramäischen Sterbgebets Jesu als Ruf nach dem Nothelfer Elija wird durch den Versuch der Tränkung mit saurem Wein zur Leidensverlängerung verstärkt: «lasst uns sehen!»). «Mit lautem Schrei» (des Geistträgers) stirbt Jesus. Eine doppelte Wirkung tritt ein: das Zerreißen des Tempelvorhangs von oben bis unten (Hebr 10,19 f.: Vorhang vor dem Allerheiligsten; alte Kirche: Vorhang zwischen Vorhof und Tempel) als Bestätigungszeichen des Messias durch Gott, Gerichts- und Strafzeichen für die Tempelhierarchie; die Reaktion des römischen Hauptmannes, der beteuert: «dieser Mensch war ein Gottessohn!» (15,39; beurteilt den Gestorbenen, nicht Auferstehungszeugnis!). Was den Feinden des Gerechten bei dessen Parusie zuteil wird (Weish 5,1–7), erfährt der heidnische Centurio schon bei dessen Tod. Sein Bekenntnis ist Aufforderung zur Umkehr an die jüdischen Gegner (14,62). Für Mk, der auf die Tempelzerstörung zurückblickt, zeigt er als Vertreter der heidenchristlichen Kirche, wie Umkehr zur Anerkennung des Sohnes Gottes und zur Kreuzesnachfolge führt.

Bisher war im Kreuzigungsbericht nur von Männern die Rede, am Schluss sind es die galiläischen Frauen (4 namentlich genannt), die ihn «von ferne» sterben sehen, seine Grablegung beobachten und am Grab die Auferstehungsbotschaft erhalten (15,40–16,8): Ihre dienende Nachfolge dauert an.

Marie-Louise Gubler

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzungen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

BERUFUNG

DIE BERUFUNG DER LAIEN ZUM KIRCHLICHEN DIENST

Sind Laien berufen zum kirchlichen Dienst? Im «Lexikon für Theologie und Kirche» von 1958 lesen wir nur von einer Berufung zum Priester- und Ordensstand. Berufung besagt hier zunächst den «einladenden (...) Ruf Gottes, der durch Christus an einen Menschen ergeht (vgl. Joh 15,16)».¹ Die Verantwortung «für die Prüfung der Eignung trägt (...) der Bischof und der Vorsteher des Priesterseminars bzw. der zuständige Ordensobere».² Und die Berufung der Laien? Sie war nicht vorgesehen.

Das Zweite Vatikanum

Erst das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) hat die fundamentale Gleichheit aller kraft der Taufe betont: «Gemeinsam [ist] die Würde der Glieder aus ihrer Wiedergeburt in Christus, gemeinsam die Gnade (...), gemeinsam die Berufung zur Vollkommenheit.»³ Das Konzil entdeckt nach Jahrhunderten wieder: «Es ist also in Christus und in der Kirche keine Ungleichheit (...), denn «es gilt nicht mehr Jude und Grieche, nicht Sklave und Freier, nicht Mann und Frau; denn alle seid ihr einer in Christus Jesus.»⁴

Das Konzil forderte auf, «dass einer grossen Zahl von Laien eine hinreichende Bildung in der Theologie vermittelt werde und recht viele von ihnen die Theologie auch zum Hauptstudium machen und selber weiter fördern».⁵

Das Konzil hat nicht nur neuen Personen- und Gruppen den Zutritt zur Theologie eröffnet, sondern auch neue Dienste und Ämter geschaffen. Konzil und nachkonziliares Recht haben die Möglichkeit gegeben, neue ortskirchliche Dienste zu entwickeln.⁶ Das neue Berufsbild der Pastoralassistentinnen und Katecheten in der Schweiz und der Gemeindeferentinnen und Pastoralreferenten⁷ in Deutschland, der Pastoralarbeiter in Holland, der «mokambi» in Zaire sowie viele weitere Laiendienste wurden in der katholischen Kirche weltweit entwickelt.

Diese neuen Berufungsmöglichkeiten der Laien in der Kirche fallen in eine Zeit des Priestermangels. Bis 2012 verfügt z. B. im priesterreichen Kanton Luzern nur noch ein Drittel der Pfarreien über einen eigenen Pfarrer.⁸ In einer solchen Situation aufzuzeigen, dass die Laien von der Kirche in den kirchlichen Dienst gerufen werden, heisst Wasser in die Reuss zu tragen.

«Wer soll das Evangelium verkünden?»

Inzwischen sind diese neuen Dienste in vielen Diözesen aus dem kirchlich-gemeindlichen Leben nicht

mehr wegzudenken.⁹ Diese Entwicklung stellt die Personalfrage – «Wer soll das Evangelium verkünden?» – auch theologisch ins Zentrum des Interesses. An sich ist diese Frage zweitrangig. «Gerade sie ist aber heute die dringlichste geworden»,¹⁰ so Wolfgang Beinert.

Auch der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, betont die Bedeutung der Frage: Mit den «zum Teil recht verschiedenen Situationen in den einzelnen Diözesen wurde die Frage nach dem Zusammenwirken und nach den einzelnen Kompetenzen der pastoralen Berufe insgesamt immer dringlicher».¹¹

Bisher waren Theologiestudium sowie die Kirche als Betätigungsort für hauptamtliche Theologen den Klerikern vorbehalten. Dies hat sich mit dem Konzil verändert. Wir wollen das etwas genauer anschauen.

I. Das Gegeneinander von Klerus und Laien

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass eine Einbeziehung von theologisch qualifizierten Laien in den kirchlichen Dienst bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil rechtlich nur ausnahmsweise toleriert wurde.

Die Trennung der Kirchenglieder in Geistliche und Weltliche prägt seit der Konstantinischen Wende im 4. Jahrhundert die Kirche. Der Klerus wird damit zum Leitbegriff, von dem her sich definiert, was ein Laie ist. Es gibt bis heute keine positive Definition des Laienbegriffs.

Die Momente der Unterscheidung werden verstärkt: Seit dem 5. Jahrhundert gibt es eine klerikale Sonderkleidung, seit dem 6. Jahrhundert setzt sich der Zölibat als Sonderlebensform durch. Mit dem Sieg des Mönchtums wird dessen asketische Spiritualität der Weltflucht zur Norm des priesterlichen Daseins.

Das Papsttum hatte in der Gregorianischen Reform (11. Jh.) erstmals einen eigenständigen geistlichen Bereich gegenüber dem weltlichen Bereich behauptet. Seit Gregor VII. nahm die Kirche viele Merkmale des modernen Staates an.¹²

«Diese aber sind die Herrscher»

Eine scharfe Trennung zwischen Klerus und Laien findet sich bei Gratian (1140). «Es gibt zwei Arten von Christen. Die eine Art hat sich dem Gottesdienst geweiht und der Betrachtung und dem Gebet gewidmet, ihr kommt es zu, sich aus allem Lärm weltlicher Dinge zurückzuziehen. Es sind die Kleriker und die Gottgeweihten, nämlich die Conversen. (...) Diese

Adrian Loretan ist Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern

¹ F. Dander: Artikel Berufung zum Priester- und Ordensstand, in: LThK² Bd. 2 (1958), 283.

² Ebd.

³ LG 32; Vgl. das 5. Kapitel von LG.

⁴ LG 32. Vgl. c. 208.

⁵ GS 62.

⁶ Adrian Loretan: Laien im pastoralen Dienst. Freiburg/Schweiz 1997, 214, 280.

⁷ Ebd., 67–83.

⁸ Neue Luzerner Zeitung vom 10. Juni 2003, Nr. 132, S. 1 und 23.

⁹ Klaus Nientiedt: Neue Dienste für eine sich erneuernde Kirche, in: Lebendige Seelsorge 52 (2001), 207–214, 207–208.

¹⁰ Wolfgang Beinert: «Der eine und gleiche Geist in Haupt und Gliedern» (LG 7), in: Georg Kraus (Hrsg.): Wozu noch Laien? Frankfurt a. M. 2001, 17–37, hier 18.

¹¹ Karl Lehmann: Vorbemerkung, in: Die deutschen Bischöfe (Hrsg.): Der pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde (= Die Deutschen Bischöfe Nr. 54). Bonn 1995, 3.

¹² Harold J. Berman: Recht und Revolution. Die Bildung der westlichen Rechtstradition. Frankfurt a. M. 1991, 186.

¹³ Decretum Magistri Gratiani III, c. XII, q1, c. 7 (Deutsch: A. L.).

¹⁴ Yves Congar: Art. Laie I, in: LThK² Bd. 6 (1961), 734.

aber sind die Herrscher. (...) Es gibt aber eine andere Art von Christen, nämlich die Laien. (...) Diesen ist der Besitz zeitlicher Güter erlaubt, aber nur zur Nutzniessung. (...) Ihnen ist es erlaubt zu heiraten, das Land zu bebauen, zwischen Männern gerichtlich zu entscheiden, Opfer zum Altar zu bringen, den Zehnten zu zahlen. Sie können dann gerettet werden, wenn sie durch Wohltaten den Sünden entgangen sind.»¹³

Diese Rechtstexte, die das Gegeneinander zwischen Klerus und Laien betonen, sind aber keine Einzelfälle. Die Synonyme für den Begriff Laie, die Yves Kardinal Congar zusammengestellt hat, sind sehr aufschlussreich. Laien werden in einer Kirche, in der die Titel nicht unbedeutend sind, mit folgenden Titeln geehrt: Idioten, Analphabeten, Weltmenschen, Lebenslustige und Massenchristen.¹⁴

Der CIC 1917 stellt vor allem die Trennung zwischen Klerikern und Laien in den Vordergrund. Diese Regelungen entsprechen der Traditionsbildung seit der Konstantinischen Wende. Nicht ganz grundlos wird dieses «Gesetzbuch als einseitiges Kleriker-Recht beurteilt».¹⁵

Die Laien, d. h. über 99% der Gläubigen, hatten also nach wie vor keine eigenständige theologisch verstandene Existenz, sondern waren eine Funktion, bezogen auf die Definition des Klerus. In dieser Perspektive textete ein Kirchenlexikon: «Laien: siehe Clerus».¹⁶

II. Das Miteinander der Christgläubigen

Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil und dem neuen CIC (1983) beginnt ein bisher nicht gekanntes Miteinander¹⁷ von Klerus und Laien, das die Grundlage bildet für die neuen kirchlichen Dienste der Laien.

Das Konzil hat die Einheit des Volkes Gottes herausgestellt, indem es die Lehre vom *gemeinsamen* Priestertum aller Gläubigen in Erinnerung ruft. In dem Begriff «Christgläubiger» sind Laien und Kleriker in gleicher Weise angesprochen. Dieser Begriff bringt daher vor aller Unterscheidung die fundamentale Gleichheit und *das Miteinander* aller im Volk Gottes zum Ausdruck.

Volk Gottes

Das *Miteinander der Gläubigen* wird unterstrichen im Katalog der Pflichten und Rechte aller Gläubigen. Alle Gläubigen, nicht nur die Kleriker und die Ordensleute, haben die Pflicht zur Führung eines heiligen Lebens und zur Förderung des Wachstums der Kirche (c. 210). Sie haben die Pflicht und das Recht zur Verkündigung der Heilsbotschaft (c. 211). Sie haben sowohl die Pflicht zum Gehorsam «im Bewusstsein ihrer eigenen Verantwortung» (c. 212 § 1) als auch «das Recht und bisweilen sogar die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht,

den geistlichen Hirten mitzuteilen» (c. 212 § 3). Alle Gläubigen, nicht nur die Laien wie bei Gratian, haben die Pflicht, für die Erfordernisse der Kirche (222 § 1) Beiträge zu leisten, sowie «die soziale Gerechtigkeit zu fördern und (...) aus ihren eigenen Einkünften die Armen zu unterstützen» (c. 222 § 2).¹⁸ Alle Gläubigen bilden also miteinander das Volk Gottes.

Geschlechterfrage

Das Konzil hat in dieses *Miteinander* der Christgläubigen ausdrücklich auch die Frauen einbezogen. Es hat anders als die bisherige Tradition die Gleichstellung der Geschlechter sowohl gegenüber dem Staat und der Gesellschaft¹⁹ als auch gegenüber dem innerkirchlichen Bereich gefordert: «Es ist also in Christus und in der Kirche keine Ungleichheit aufgrund von Rasse und Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung und Geschlecht.»²⁰ In c. 208 wird dieser Gedanke zu Beginn des Katalogs der Pflichten und Rechte der Gläubigen aufgenommen. «Unter allen Gläubigen besteht (...) eine wahre Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit, kraft der alle (...) am Aufbau des Leibes Christi mitwirken.»

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Aspekt der gleichen Würde aller Getauften. Die Gleichstellungsfrage wird die Kirchen in rechtsstaatlichen Kontexten wohl noch länger beschäftigen.²¹ Die Gleichberechtigung der Frau ist ein notwendiger Schritt für die Glaubwürdigkeit der Kirche.²²

Es gilt aber auch auf der Grundlage des geltenden Rechts die gleichen Rechte der Gläubigen unabhängig vom Geschlecht einzufordern. Papst Johannes Paul II. forderte, dass es «daher dringend einiger konkreter Schritte [bedürfe] (...), dass den Frauen Räume zur Mitwirkung in verschiedenen Bereichen und auf allen Ebenen [sic!] eröffnet werden, auch in den Prozessen der Entscheidungsfindung».²³ Gerade auf dem Gebiet der theologischen, kulturellen und spirituellen Reflexion erwartet der Papst von den Frauen überraschend neue Zugänge zum Glauben in all seinen Ausdrucksformen. Er führt weiter aus: «Sicher muss man viele Forderungen, die die Stellung der Frau in verschiedenen gesellschaftlichen und kirchlichen Bereichen betreffen, als berechtigt anerkennen.»²⁴

Die Heilige Schrift (Gal 3,28), das Konzil (LG 32) und der Kodex (c. 208) lehren, dass aufgrund der Taufe unter allen Christgläubigen eine wahre Gleichheit in der ihnen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi besteht. Diese wiederbetonte gemeinsame Grundlage in Taufe und Firmung stärkt das *Miteinander aller Gläubigen* im Volk Gottes.

III. Der kirchliche Dienst der Laien

Laien können über die Berufung, die alle Christgläubigen angeht, «darüber hinaus in verschiedener Weise

BERUFUNG

¹⁵ Oskar Stoffel: Das Recht der Laien in der Kirche nach dem neuen Codex, in: Louis Carlen (Hrsg.): Das neue Kirchenrecht. Zürich 1984, 60–84, hier 60.

¹⁶ Heinrich Joseph Wetzler u. a. (Hrsg.): Wetzler und Welte's Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften Bd. 7. Freiburg 1891, 1323.

¹⁷ Alois Schifferle (Hrsg.): Miteinander. Für die vielfältige Einheit der Kirche (FS Bischof Anton Hänggi). Freiburg i. Br. 1992.

¹⁸ Reinhold Ahlers: Die rechtliche Grundstellung der Christgläubigen, in: HdbKathKR, Regensburg 1999, 220–232, hier 224.

¹⁹ GS 9.

²⁰ LG 32b. Dies gilt auch für die Ehe (vgl. c. 1135).

²¹ Stella Ahlers: Gleichstellung der Frau in Staat und Kirche (= ReligionsRecht im Dialog Bd. 2). Münster 2006.

²² Sabine Demel: Mitmachen – Mitreden – Mitbestimmen. Regensburg 2001, 77–82, hier 82.

²³ Johannes Paul II.: Nachsynodales Apostolisches Schreiben «Vita consecrata» (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles Nr. 125). Bonn 1996, Nr. 58.

²⁴ Ebd., Nr. 57.

²⁵ LG 33c, vgl. cc. 145 § 1 und 228 § 1.

²⁶ AA 25a, PO 9b und CCEO (c. 381 § 3) sind noch deutlicher.

²⁷ PO 9b, vgl. LG 33c.

²⁸ Johannes Paul II.: Nachsynodales Apostolisches Schreiben «Christifideles laici» über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt vom 30. Dezember 1988 (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 87). Bonn 1989.

BERUFUNG

zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden». Sie haben «die Befähigung dazu, von der Hierarchie [d. h. z. B. von den Bischöfen] zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen»²⁵, so die Kirchenkonstitution «Lumen gentium».

Dieser Konzilsauftrag wurde aufgegriffen. Es wird von den Klerikern verlangt, dass sie die Sendung der Laien in Kirche und Welt respektieren und unterstützen (c. 275 § 2).²⁶ Sie sollen «vertrauensvoll den Laien Ämter zum Dienst in der Kirche anvertrauen, ihnen Freiheit und Raum zum Handeln lassen, ja sie sogar in kluger Weise dazu ermuntern, auch von sich aus Aufgaben in Angriff zu nehmen»²⁷ so das Konzilsdekret «Presbyterorum ordinis».

Missio canonica

1988 betitelt der Papst das nachsynodale Schreiben «Über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt».²⁸ Die Grundlage der Berufung der Laien zum kirchlichen Dienst ist eine zweifache: Zu den Sakramenten Taufe und Firmung (1) kommt noch die kirchliche Sendung *Missio canonica* (2) hinzu.

Beim kirchlichen Dienst muss unterschieden werden zwischen dem vom Bischof *beauftragten* Dienst und dem vom Bischof *geweihten* Dienst.²⁹ Auch der geweihte Dienst wird aufgrund des empfangenen Weihesakramentes (1) und einer besonderen kirchlichen Sendung (2) ausgeübt.

Auf den Vorgaben des Zweiten Vatikanischen Konzils³⁰ und der entsprechenden nachkonziliaren Gesetzgebung³¹ bilden sich seit über 35 Jahren unterschiedliche diözesane Formen der vom Bischof beauftragten Dienste in verschiedenen Teilen der Welt aus. Kirchenrechtlich gesehen entstehen neue ortskirchliche Ämter.³²

Der vom Bischof beauftragte Dienst knüpft an der in Taufe und Firmung grundgelegten aktiven Teilhabe an der allgemeinen Sendung der Kirche an (LG 33b). Er unterliegt einer gesonderten Ordnung durch das apostolische Amt der Kirche (LG 33c, cc. 228–231). Wer zum beauftragten Dienst bzw. in ein Amt der Kirche berufen wird, handelt stets im Namen der Kirche. Aus diesem Grund bedarf es zur Ausübung des beauftragten Dienstes «über Taufe und Firmung hinaus einer kirchenamtlichen Sendung».³³

Keine verschlossenen Bereiche

Aufgrund einer besonderen bischöflichen Beauftragung können Laien auch kirchliche Ämter übertragen werden, die einem geistlichen Ziel dienen oder die mit Seelsorge verbunden sind (LG 33c; cc. 145, 228). Die Lehre vom gemeinsamen Priestertum hat zum Subjektsein aller Kirchenglieder geführt, so dass es «keinen Sachbereich im Vollzug der kirchlichen Sendung gibt, der den Laien verschlossen wäre».³⁴

Aus der Gleichheitsnorm aller Gläubigen (c. 208 CIC und c. 11 CCEO) resultiert im rechtlichen Kontext³⁵ ein Willkürverbot. «Danach sind sachlich nicht gerechtfertigte Differenzierungen, Ungleichbehandlungen, die nicht Unterschieden im Tatsächlichen Rechnung tragen, unzulässig.»³⁶

Die Beauftragung bzw. die kirchliche Sendung (*Missio canonica*) des Bischofs, ob sie an Taufe und Firmung oder am Weihesakrament anknüpft, verweist auf das einheitsstiftende Amt des Bischofs. Er ist «sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit» (LG 23a). Da «das Bischofsamt sakramental verankert ist (vgl. LG 21,2; c. 375 CIC), sind alle rechtlichen Strukturen in der Kirche nicht nur vom [sakramentalen] Ausgangspunkt (Taufe/Firmung bzw. Weihesakrament), sondern auch von der einheitsstiftenden Funktion des Bischofsamtes her sakramental umgriffen».³⁷

IV. Priestermangel

In weiten Teilen der Weltkirche herrscht ein grosser Mangel an Priestern. Dies lässt die Bedeutung der kirchlichen Dienste der Laien immer entscheidender werden. Der beste Beweis dafür ist die «Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester» von 1997. Schon das Faktum dieser Instruktion ist bemerkenswert. Acht Dikasterien (= Ministerien) geben eine Zusammenstellung von Laien-Amtsfunktionen, die bisher nur von geweihten Priestern wahrgenommen werden konnten. Gemäss der Instruktion können vom Bischof beauftragte Personen gewisse Funktionen der Priester stellvertretend übernehmen.

Das vom Konzil wieder entdeckte Apostolat der Laien wird durch die pastorale Notsituation der fehlenden Priester mit besonders grossem Nachdruck wieder belebt. «Die Neuheit des Phänomens besteht vor allem darin, dass diese Dienste nicht mehr wie früher gelegentlich, ehrenamtlich und ersatzmässig von einigen Laien erfüllt werden, sondern dass sie immer mehr als etwas Permanentes und Berufliches institutionalisiert werden.»³⁸ Die Frage «Wie weit trägt das gemeinsame Priestertum?»,³⁹ wird nicht nur rhetorisch gestellt.

Kooperative Pastoral

Mit dem Begriff der Kooperativen Pastoral, des Miteinanders der geweihten und beauftragten Dienste, wird inzwischen die vom Konzil eingeräumte und durch den CIC 1983 konkretisierte Mitwirkung der Laiendienste in vielen Ortskirchen angewandt. Der Einsatz der beauftragten Frauen und Männer für fehlende Priester ohne die entsprechende Weihe schafft strukturelle Probleme. Denn sie sind als beauftragte Amtspersonen weitgehend nur Ersatzpersonen und Lückenbüsser⁴⁰ für fehlende Priester.

Gisbert Greshake und Medard Kehl geben wohl den Konsens vieler Theologen wieder, nach welchem

²⁹ Johannes Paul II.:

Apostolisches Schreiben
«Novo Millennio ineunte»

(= Verlautbarungen des
Apostolischen Stuhls

Nr. 150). Bonn 2001, Nr. 46.

³⁰ Vgl. LG 33c; AA 24d.

³¹ Ministeria quaedam; Evangelii nuntiandi; Christifidelis laici und der Instructio de quibusdam quaestionibus circa fidelium laicorum cooperationem sacerdotum ministerium spectantem.

³² Adrian Loretan: Mit- oder Gegeneinander? Priester, Diakone und Laien im pastoralen Dienst aus kirchenrechtlicher Sicht, in: Sabine Demel u. a. (Hrsg.): Im Dienst der Gemeinde, Münster 2002, 67–92.

³³ Winfried Aymans: Die Träger der kirchlichen Dienste, in: HdbKathKR (1999), 242–252, 243.

³⁴ Winfried Aymans: Strukturen der Mitverantwortung der Laien, in: AKathKR 159 (1990) 368–386, hier 373.

³⁵ Herbert Kalb, Kirchliches Dienst- und Arbeitsrecht in Deutschland und Österreich, in: HdbKathKR (1999), 253–264, hier 255.

³⁶ Ebd. 256.

³⁷ Peter Krämer: Pastorale Dienste und Ämter, in: IKZ Communio 25 (1996), 514–522, hier 517.

³⁸ Arturo Cattaneo: Die Institutionalisierung pastoraler Dienste der Laien, in: AKathKR 165 (1996), 56–79, hier 57.

³⁹ M. Klöckener, u. a. (Hrsg.): Wie weit trägt das gemeinsame Priestertum? (QD, Bd. 171). Freiburg i. Br. (I. und 2. Aufl.) 1998.

⁴⁰ Helmut Hopping: Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten als Lückenbüsser?, in: SKZ 165 (1997), 754–760, hier 754.

fehlende Priester nur durch Priester ersetzt werden können. «Sonst besteht die Gefahr, das Priesteramt allmählich ganz aufzulösen in alle möglichen delegierbaren Einzelaufgaben, wobei schliesslich nur noch der Eucharistievorsitz und die Absolutionsvollmacht für den Priester «reserviert» bleiben. Diese Entwicklung führt zu Lösungen, die sowohl dem Priesteramt wie vielen anderen Berufungen in der Kirche schaden; darum wird die Frage nach einer Änderung der bestehenden Zulassungsbedingungen zum Priesteramt (...) immer drängender.»⁴¹

«Gastarbeiter?»

Die pastorale Praxis macht immer deutlicher, dass Laien in kirchlichen Ämtern immer weniger nur eine Notlösung, sondern immer öfter zur Regel werden. Der Weibbischof von Wien, Helmut Krätzl, beschreibt die Situation so: «Mir scheint, als hätte man einst Laien wie «Gastarbeiter» in der Priesternot gerufen – in der Hoffnung, diese werde nicht lange dauern. Jetzt gibt man ihnen die Schuld, dass der Priestermangel durch sie noch grösser geworden sei.»⁴²

Gerade der Identitätsverlust der geweihten Seelsorger sollte nicht unterschätzt werden. So fragen sich die deutschen Bischöfe in ihrem Schreiben über den priesterlichen Dienst zu Recht: «Wer bin ich eigentlich als Priester, was ist Mitte und Schwerpunkt meines Tuns, wenn Laien ohnehin fast alles können und tun sollen?»⁴³

Solange sich der deutliche Priestermangel noch verstärkt, haben die Diakone und die vom Bischof beauftragten Laiendienste wenig Chancen, ein eigenes Profil zu entwickeln. Sie werden einfach zu sehr gebraucht, um die ausfallenden Priester und ihre Aufgaben in der Grundseelsorge zu «ersetzen».

Insofern bündeln sich in der Frage nach der Zukunft der Gemeindeleitung viele offene theologische und kirchenrechtliche Fragen der Gegenwart. Diese Fragen der Gemeindeleitung sollten das Thema einer ausserordentlichen Bischofssynode sein, wie Bischof Kurt Koch vorschlägt.⁴⁴

V. Personenzentrierte statt amtszentrierte Seelsorge

Auf der Gemeindeseite hat sich einiges verändert, das das Miteinander der pastoralen Dienste nicht unberührt lässt. «Im Bewusstsein von ⅔ aller getauften Katholiken ist die Kirche kaum mehr (wie sie sich selbst versteht) eine Glaubensgemeinschaft. (...) Sie wird wahrgenommen als eine gesellschaftliche Grossorganisation für religiöse Dienstleistungen.»⁴⁵

Die Weitergabe des kulturellen und religiösen Erbes an die nächste Generation erweist sich als immer schwieriger, «weil inzwischen ein Grossteil der [geweihten] Seelsorger der älteren Generation angehört und sich überfordert fühlt, wenn es darum geht, auch Kinder und Jugendliche anzusprechen».⁴⁶ Wir

brauchen in den kirchlichen Ämtern und Diensten «viel mehr jüngere Menschen, Frauen wie Männer, Verheiratete wie Unverheiratete, die in verantwortlicher Position stehen und die Gläubigen beim Übergang in eine neue Epoche des kirchlichen Gemeindelebens phantasievoll und ermutigend begleiten».⁴⁷

Die Weitergabe des Glaubens scheint in der Moderne nicht über kirchliche Ämter – so wertvoll sie für die Kirche als Institution sind –, sondern allein durch glaubwürdige Personen zu erfolgen. Religion ist – so Karl Gabriel – an personale Beziehungen gebunden. Ihre Weitergabe an die nächste Generation setzt dichte, dialogische Sozialbeziehungen voraus.⁴⁸

Seelsorgende als Menschen

Die Achtung vor den Lebensentscheidungen der Personen hat grosse Bedeutung, denn «die Kirchen stehen unter dem «permanenten Zustimmungsvorbehalt ihrer eigenen Mitglieder». (...) Die personalen Kompetenzen aller kirchlicher MitarbeiterInnen rücken ins Zentrum.»⁴⁹ Diese personale Sicht prägt auch die Entscheidungen der Menschen im kirchlichen Dienst. Es arbeiten Frauen und Männer in kirchlichen Berufen, die in ihren Lebensentscheidungen geachtet werden wollen.⁵⁰

Seelsorgerinnen und Seelsorger sind als Menschen gefragt, denn «eine Berufung auf die Rollenautorität ist kaum noch möglich».⁵¹ Die historisch gewachsenen Rollen treten zurück.

Diese neue Bedeutung der Beziehungsfähigkeit für die Seelsorge hat das Konzil wie folgt umschrieben: «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger [und Jüngerinnen] Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände.»⁵²

Damit der Glaube auch an die nächste Generation weiter gegeben werden kann, braucht es Menschen, die das Evangelium verkünden und die Heilszeichen (Sakramente) spenden. Dieser Ruf geht an alle Gläubigen. Und wie antworten Sie auf diesen Ruf?

Adrian Loretan

⁴¹ Medard Kehl: Die Kirche, eine katholische Ekklesiologie. Würzburg 1992, 442.

⁴² Helmut Krätzl: Dem Wehen des Geistes Schranken gesetzt, in: Peter Hünermann (Hrsg.): Und dennoch... Die römische Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester. Freiburg i.Br. 1998, 128–131, hier 129.

⁴³ Die deutschen Bischöfe: Schreiben über den priesterlichen Dienst (Die deutschen Bischöfe Nr. 49). Bonn 1992, 5.

⁴⁴ Kurt Koch: Rückfragen zu «Zukunft der Gemeindeleitung», in: Diakonia 32 (2001), 422–428, hier 428.

⁴⁵ Medard Kehl: Priestersein heute, in: SKZ 169 (2001), 173–180, hier 174.

⁴⁶ Franz Weber: Mass nehmen und Mass halten. Wie sind Sparmassnahmen in der Kirche pastoraltheologisch verantwortbar?, in: ThPQ 147 (1999), 124–131, 130.

⁴⁷ Medard Kehl: Wohin geht die Kirche? Freiburg i.Br. 1996, 135.

⁴⁸ Karl Gabriel: Organisation als Strukturprinzip der Kirchen in: Alfred Dubach u. a. (Hrsg.): Aussicht auf Zukunft. Zürich 1997, 15–35, 26.

⁴⁹ Karl Heinz Ladenhauf/Liselotte Nausner: «Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände» (GS I), in: ThPQ 151 (2003), 348–358, hier 350.

⁵⁰ Vgl. c. 219: «Alle Gläubigen haben das Recht, ihren Lebensstand frei von jeglichem Zwang zu wählen.»

⁵¹ Ladenhauf/Nausner (wie Anm. 49), 350.

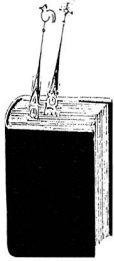
⁵² GS I.

Grosse ignatianische Exerzitien

«Nur wenige Menschen ahnen, was Gott aus ihnen machen würde, wenn sie sich rückhaltslos seiner Führung anvertrauten!»: Die Geistlichen Übungen nach Ignatius von Loyola sind vor allem eine Wegweisung zur Entdeckung und Einübung des Lebensweges, der jedem Menschen eingezeichnet ist. Sie setzen einen Rahmen der Stille und des Abstandes vom Alltagsleben voraus.

Das gewöhnliche Tagesprogramm besteht aus Einführung in die Meditation, persönlichem Überlegen und Meditieren, Gespräch mit dem Kursleiter, Kontakt mit der Natur, aber auch gemeinsamer Gebetsfeier und Liturgie.

Termin: 29. Juli bis 28. August 2006 unter der Leitung von P. Jean Rotzetter SJ
Anmeldung: Notre-Dame de la Route, chemin des Eaux-Vives 17, 1752 Villars-sur-Glâne, Tel. 026 409 75 00, E-Mail secretariat@ndroute.ch; www.ndroute.ch



Eine Studie von Eberhard Busch erschliesst wesentliche Themen der Theologie des Genfer Reformators. Sie geht von einer geschichtlichen Verortung aus und betrachtet die systematische Kraft dieser Theologie für die Gegenwart. So manifestiert sich eine erstaunliche Aktualität: Wie kann heute über Gottes Ehre und die Pflege der Menschlichkeit gesprochen werden?



Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Calvins theologischer Reichtum

Wolfgang W. Müller

Gotteserkenntnis und Menschlichkeit sind die beiden Pole, um die, in immer neuen Variationen, das Denken Calvins kreist. Dies zeigt sich im ersten Satz der «Christianae Religionis Institutio», den Eberhard Busch zum Ausgangspunkt nimmt, um eine Einführung in die Theologie des Genfer Reformators vorzulegen. Wird die «Institutio» allgemein als «fertiges Produkt» betrachtet, an der sich seine systematische Kraft ablesen lässt, so schlägt der vorliegende Band einen anderen, interessanten Weg ein. Calvin hat seine Theologie als eine «Theologie auf dem Wege» konzipiert, die sich in systematischer Reflexion, Schriftkommentaren und Predigten niederschlägt. Die Beschäftigung mit dieser Theologie kennt in der heutigen Diskussion ein zwiespältiges Bild. Einerseits zeigen hoch qualifizierte Studien zu Einzelthemen das grosse Interesse an diesem theologischen Œuvre, andererseits ist der theologische Ansatz des Reformators weithin unbekannt oder durch den Calvinismus verdeckt. Die vorliegende Studie möchte Erklärung und Aufklärung geben, indem die Spezifika der Theologie Calvins vorgestellt werden.

Die einzelnen Abschnitte gehen zunächst auf die jeweilige geschichtliche Situation ein, um den genuinen theologischen Ansatz Calvins vorzustellen. Das Bekenntnis zum dreieinen Gott hat für Calvin die Funktion einer hermeneutischen Regel. Durch die Auslegung der trinitarischen Struktur des Apostolikums wird sein christologisches Interesse offenkundig: Wer die Gottheit der drei Personen leugnet, verwirft implizit die Gottheit Christi. Das Verständnis der Rechtfertigungslehre wird anhand der Römerbrief-Auslegung, der Institutio und der Dekrete des Tridentinums ausgelegt und weist die Verbindung dieses Zentralartikels der Reformation zur Christologie auf. Die Heiligung muss von der Rechtfertigung unterschieden werden, ebenso wenig geht die Rechtfertigung, prozesshaft verstanden, in der Heiligung auf. Der Verfasser verweist mit Recht auf die Eigenständigkeit der Rechtfertigungslehre Calvins.



Die Rede von der Prädestination des Heils oder der Verwerfung der Menschen wird «in fast berüchtigter Weise mit dem Namen Calvins» verknüpft. Gegen den klassischen Vorwurf, diese Lehre drücke die «schiere Allmacht aus», legt Busch die gnadentheologischen Prämissen dieser Lehre frei. Die ekklesialen Themen tauchten bei Calvin immer unter dem Eindruck geschichtlicher Umstände und der Situation auf, unter der er arbeitete. Die Kirche nennt Calvin eine Bekenntniskirche, das heisst, die Kirche ist weder Auswahlkirche noch eine Jedermannkirche. Mit dieser Sichtweise erhalten die Sakramente ihren eigenen Stellenwert; die Sakramentenlehre Calvins kann der heutigen ökumenischen Diskussion zu denken geben! Das Verständnis der Abendmahlslehre wird für Calvin das Kriterium der Differenz zwischen evangelisch und katholisch und zugleich der Anlass einer innerprotestantischen Differenz. Der Kleine Abendmahlstraktat steht am Beginn der Neufassung umstrittener Begriffe und bildet die Grundlage für die Übereinkunft in der Abendmahlslehre mit den Reformatoren aus Zürich. Das Schlusskapitel handelt von der Staatslehre; hier manifestiert sich Calvin als Dialektiker. Einerseits wird die mittel-

alterliche Sicht, nach der sich der Staat der Kirche unterordnet, abgelehnt, andererseits wird die Sicht der Täufer, die die staatliche Regierung als unreine Sache bezeichnen, verworfen. Mit Luther unterscheidet Calvin zweierlei Reiche; beide sind jedoch nicht radikal voneinander zu trennen. Kirche und Staat sind, obgleich aufeinander bezogen, in ihrer je eigenen Funktion zu betrachten. Das Staatswesen wird von der «Souveränität Gottes» aus betrachtet, diese Nicht-Identifizierung staatlicher Macht bedeutet zugleich deren Relativierung.

Johannes Calvins Theologie entstammt einer uns fremden Zeit. Was hat der Genfer Theologe uns heute zu sagen? Die vorliegenden Einsichten in seine Theologie decken den theologischen Reichtum des Reformators auf. Das gut lesbare Buch liefert seiner Leserschaft eine Erstinformation (oder einen Ersteinstieg) zu Calvin und befreit diesen von tradierten Klischees. Das Buch zeigt, dass seine Theologie auch der heutigen ökumenischen Diskussion etwas zu sagen hat, und bildet zugleich eine schöne Vorbereitung auf das – im Jahr 2009 stattfindende – Jubiläum: Kirchen und kirchliche Gemeinschaften der Reformation werden dann des 500. Geburtstags des Genfer Reformators gedenken.

■ Eberhard Busch: Gotteserkenntnis und Menschlichkeit. Einsichten in die Theologie Calvins. TVZ Verlag, Zürich 2005. 179 Seiten, Fr. 29.80.

Wolfgang W. Müller ist Professor für Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern und Leiter des Ökumenischen Instituts in Luzern.

Ziel ist wertorientierte und ganzheitliche Bildung

Benediktiner von Einsiedeln richten ihre Stiftsschule neu aus

Von Walter Müller

Einsiedeln SZ – Die Stiftsschule von Einsiedeln soll es auch in Zukunft geben. Mit dem vor wenigen Tagen, am 18. März, erfolgten Grundsatzentscheid, die Schule weiterzuführen, ist von der Benediktiner-Abtei eine anspruchsvolle Neuausrichtung der Schule in Gang gesetzt worden.

Unter der Führung von Abt Martin Werlen, seit November 2001 im Amt, hat das Kloster von Einsiedeln nicht nur ein grosses Marienheiligtum zu betreuen, sondern zahlreiche kostspielige Projekte weiterzuführen oder neu anzupacken. Die finanziell aufwändigsten sind derzeit die Umgestaltung und Sanierung der Insel Ufnau, die Erneuerung des Marstalls und die Renovierung des Stiftsarchivs. Aber auch neue spirituelle Impulse werden gesetzt wie die Clinch-Wallfahrt. Hinzu kommt nun die sowohl materiell wie immateriell aufwändige Neukonzeption der Stiftsschule.

Die Erneuerung der Stiftsschule ist laut Rektor Markus Steiner der Besinnung auf die alten Werte der traditionsreichen Schule verpflichtet: "Die Stiftsschule soll verstärkt eine Ausbildungsstätte auf christlicher Wertebasis sein." Wichtige Ziele der erneuerten Schule seien die Erziehung zu Sozialkompetenz und ein hohes Leistungsniveau.

Freiraum gewinnen

Der Rektor der Stiftsschule erklärte, die in den vergangenen Jahren durchgeführte Reform der staatlichen Reglemente für den Erwerb der Matura habe zu einer Erosion des Bildungsniveaus geführt. Dem wolle seine Schule gegensteuern. Für eine ganzheitliche Bildung brauche es neben dem obligatorischen Programm zur Vorbereitung der Matura genügend Freiraum und Zeit, namentlich für die musische und spirituelle Bildung, aber auch für Sport. Es sei deshalb notwendig, die Stiftsschule als Tagesschule

zu gestalten. Heute bestehende Angebote im Bereich von Musik, Theater, bildnerischem Gestalten, Religion, Philosophie, Sport, Natur- und Geisteswissenschaften sollen erweitert werden und "wieder den ihnen gebührenden Platz erhalten".

Das neue Profil der Stiftsschule Einsiedeln wird nach Ansicht der Einsiedler Mönchsgemeinschaft dazu führen, dass die Schule wieder eine überregionale Ausstrahlung finden wird. Aus diesem Grund werde erwogen, das Internat der Klosterschule für Knaben und Mädchen



Das Kloster Einsiedeln informiert die Medien (Foto: Ciric)

neu aufzubauen, sagte der Rektor. Als Voraussetzung für die Umsetzung des neuen Konzeptes verwies das Kloster auch auf die Notwendigkeit, Investitionen zur Anpassung der Schulräumlichkeiten vorzunehmen. Zudem müssen auch die Eintrittskriterien für die Schule nach oben angepasst werden. Gefordert würden neben entsprechender intellektueller Leistungsfähigkeit "auch eine positive und motivierte Grundhaltung der jungen Menschen". Die Stiftsschule wolle eine Qualitätsschule mit erhöhten Ansprüchen und erweiterter Betreuung wer-

Editorial

Werte und Romantsch. – Die Klosterschulen von Einsiedeln und Disentis stehen – wie in dieser Kipa-Woche nachzulesen ist – vor einer heiklen Aufgabe, nämlich der Neugestaltung ihrer Zukunft.

In Einsiedeln will die Leitung des Klosters die "wertorientierte, ganzheitliche Bildung" der Schule wieder ins Zentrum des Angebots rücken, sodass die Schule erneut über die regionalen Grenzen ausstrahlt.

In Disentis – ebenfalls eine Benediktinerabtei – können die Mönche einen weiteren Trumpf für ihre Schule aus dem Ärmel ziehen. Denn dort wird im Unterricht die rätoromanische Sprache gepflegt. Dies dürfte mit ein Grund dafür sein, dass sich die Region Disentis im bildungspolitischen Kampf hinter die Klosterschule stellt.

Georges Scherrer

Die Zahl

72. – Schwarze Männer in den USA entfernen sich laut mehreren Studien renommierter Experten an den US-Universitäten Columbia, Harvard und Princeton mit ihrer Lebenswirklichkeit immer mehr vom Mainstream der Gesellschaft. In den USA stieg der Anteil schwarzer männlicher Jugendlicher ohne Arbeit oder in Haft von 65 Prozent im Jahr 2000 auf 72 Prozent in 2004. Im Vergleich dazu seien 34 Prozent der gleichaltrigen Weissen und nur 19 Prozent der Latinos arbeitslos. Zudem hätten sechs von zehn Schwarzen im Alter bis 30 Jahre bereits Gefängnis Erfahrung.

Vor allem sei die wirtschaftliche Situation schwarzer Männer schlechter, als die offiziellen Bildungs- und Arbeitslosen-Statistiken nahe legen, schreibt die "New York Times". Ungeachtet des Wirtschaftsbooms vergrössere sich die Kluft zwischen ihnen und der Mehrheitsgesellschaft. Vor allem in den amerikanischen Innenstädten sei ein High-School-Abschluss unter schwarzen Teenagern die Ausnahme. Auch sei legale Arbeit für sie knapper als je zuvor; ein Gefängnisaufenthalt mit immer länger werdenden Haftzeiten sei fast zur Normalität geworden. (kipa)

den, fasste der Rektor zusammen. Die Stiftsschule zählt derzeit 280 Schülerinnen und Schüler. Die Maturazeugnisse der Stiftsschule sind kantonal und eidgenössisch anerkannt. Das Internat der Stiftsschule wurde 2002 geschlossen, nachdem die Zahl der Zöglinge ständig zurückgegangen war. Seither beschränkt sich das Einzugsgebiet der Schule praktisch auf die engere Region.

Wertorientierung gesucht

Massgeblich für die Entscheidung, die Stiftsschule in erneuerter Form weiterzuführen ist eine Beobachtung: "Es gibt eine starke Nachfrage nach wertorientierter, ganzheitlicher Bildung", betonte Rektor Markus Steiner. Dies habe sich in Gesprächen mit Pädagogikexperten, mit Fachleuten aus Wirtschaft und Politik, mit Eltern und Schülern gezeigt. Zwei Herausforderungen, die Identität und die Finanzierung, haben laut Steiners die Stiftsschule vor die Existenzfrage gestellt. Die Identität sei durch Entwicklungen in den letzten dreissig Jahren geschwächt worden. So habe sich

die klösterliche Mittelschule in vielem dem kantonalen Schulangebot angeglichen, gleichzeitig sei die Zahl der Benediktinerpatres an der Schule zurückgegangen. Von aussen vorgegeben wurde die eidgenössische Reform der Matura und die Forderung des Kantons Schwyz, die Dauer des Gymnasiums um ein Jahr zu kürzen. Mit der Schliessung des Internats aus wirtschaftlichen und personellen Gründen wurde der Prozess abgeschlossen, der das Einzugsgebiet der Schule von der ganzen Schweiz auf die nähere Umgebung eingrenzte.

Jährlicher Fehlbetrag

Nicht weniger gravierend ist das Problem der Finanzierung. Die Stiftsschule in der jetzigen Form weist nach Angaben des Rektors ein durch das Kloster zu tragendes jährliches Defizit von 1,5 Millionen Franken aus. Auf einen Schüler umgerechnet beträgt der jährliche Fehlbetrag rund 5.400 Franken. Gemäss Steiner hat die Kantonsregierung positiv auf die Erneuerungspläne für die Stiftsschule reagiert. (kipa)

Birgit Jeggle-Merz. – Die deutsche 46-jährige Theologin wurde zur ordentlichen Professorin für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Hochschule Chur und als ausserordentlichen Professorin an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern berufen. Mit dieser Doppelp Professur verwirklichen die beiden Fakultäten ein Kooperationsprojekt, das 2004 auf der Grundlage der beiderseitigen Planungsvorgaben vereinbart wurde. (kipa)

Bruno Ganz. – Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof **Wolfgang Huber**, würdigte den Schweizer Schauspieler für seine Leistungen. Ganz, der am 22. März 65 Jahre alt wurde, stehe für die "allmähliche Befreiung des deutschen Theaters aus seiner Innerlichkeit", wobei es ihm gelungen sei, als Darsteller von Adolf Hitler im Film "Der Untergang" das "Monströse lebendig zu machen, ohne je vergessen zu lassen, dass er Mensch gewesen ist." (kipa)

Wachstumsorientierte Beziehungspastoral

Luzern. – Die Kirche sollte sich hüten, Paare mit unerreichbaren Idealen zu überfordern. Ihr Aufgabe ist es, die unterschiedlichen Lebenssituationen ernst zu nehmen und lebensfördernd zu wirken. Diese Postulate wurden an der Luzerner Pastoraltheologischen Tagung aufgestellt, die am 23. März stattfand und den Titel trug: "Paar- und Familienwelten im Wandel. Herausforderung zu neuen pastoralen Wegen".

Die Kirche gehe in ihren Vorstellungen von Ehe und Familie immer noch von der traditionellen Frauenrolle aus, meinte Christoph Gellner, Gesamtleiter des einladenden Instituts für kirchliche Weiterbildung an der Theologischen Fakultät Luzern. Es gelte, die vielfältig gelebte Realität von Paaren und Familien in den Blick zu nehmen und von ihren Bedürfnissen her die kirchliche Praxis neu zu gestalten.

Befreiung zur Menschlichkeit

Auch der Churer Pastoraltheologe Manfred Belok wünschte sich einen Perspektiven-Wechsel. Eine Pastoral sei hilfreich, wenn Menschen in Krisensituationen die Kirche als ihre Anwältin erfahren. Die Menschen hätten nach wie vor eine Grundsehnsucht nach naher, verlässlicher und dauerhafter Beziehung.

Als das spezifisch Christliche der Ehe nannte Belok die Befreiung zu wahrer

Menschlichkeit. Der Pastoraltheologe wünschte sich eine "prozess- und wachstumsorientierte Beziehungspastoral", die auch dem Scheitern mit Gelassenheit begegne. Denn Partnerschaft und Ehe seien zu Hochrisiko-Lebensmodellen geworden.

Familie und Religion

Stephanie Klein, Professurvertretung für Pastoraltheologie an der Uni Luzern, ging vom "Tradierungsbruch des Glaubens" aus. Die Kirchen könnten ihn nicht mehr durch ihre institutionellen Aktivitäten auffangen. Sie appellierten darum an die Eltern, sich um die Weitergabe des Glaubens zu kümmern. Doch: "In seltsamem Widerspruch dazu steht die Tatsache, dass bislang wenig darüber nachgedacht wird, wie Religiosität in der Familie gelebt und tradiert wird."

Niklaus Knecht von der Fachstelle Partnerschaft, Ehe und Familie, St. Gallen, meinte, die Seelsorgenden müssten das "liebend-gütige Hinsehen" auf die unterschiedlichen Lebensgeschichten lernen. Knechts Kollegin Madeleine Winterhalter-Häuptle sieht seit einigen Jahren unter den jungen Eltern ein wachsendes Interesse an religiösen Inhalten.

Im Verlauf der Tagung wurde mehrmals Kritik geäussert an einer Kirche, welche jene, die an ihrem Ideal gescheitert seien (geschiedene Wiederverheiratete), an den Rand dränge. (kipa)

Tanas Abu Aita. – Der einzige für einen Kabinettsposten in der künftigen Hamas-Regierung in Palästina designierte Christ übernimmt dieses Amt nicht. Der 58-jährige Geschäftsmann wurde von Geschäftspartnern in Europa gewarnt, sie würden keine Touristengruppen mehr in seine Hotels und Läden bringen, falls er sich der Hamas-Regierung anschliesse. (kipa)

Rowan Williams. – Der Ehrenprimas der anglikanischen Weltgemeinschaft und Primas von England wird noch in diesem Jahr Papst Benedikt XVI. im Vatikan besuchen. Erstmals seit der Reformation im 16. Jahrhundert waren 1960 mit Johannes XXIII. und Geoffrey Fisher wieder ein Papst und ein Oberhaupt der Kirche von England zusammengetroffen. (kipa)

Tsipi Livni. – Eine Papstreise ins Heilige Land sowie die aktuelle Lage im Nahen Osten standen im Mittelpunkt eines Treffens des vatikanischen Ausenministers Erzbischof **Giovanni La Jolo** mit seiner israelischen Amtskollegin im Vatikan. Ein Termin für einen Besuch des Pontifex stehe noch nicht fest, man müsse "noch etwas warten", verlautete anschliessend aus diplomatischen Kreisen. (kipa)

Kardinalgipfel: Traditionalisten und Islam

Mit dem deutschen Kardinal Karl Lehmann sprach Johannes Schidelko

Rom. – Vor dem Konsistorium zur Kreierung von 15 neuen Kardinälen hatte Papst Benedikt XVI. das gesamte Kardinalskollegium zu einem "Tag der Reflexion und des Gebetes" eingeladen. Über diese Konferenz äusserte sich Kardinal Karl Lehmann.

Ist die Arbeitskonferenz ein neues Instrument der kollegialen Kirchenleitung?

Kardinal Karl Lehmann: Es ist ein wichtiges Zeichen, dass der Papst schon bei seinem ersten Konsistorium eine solche Konferenz vorgeschaltet hat. In den vergangenen Jahren fanden solche nicht-öffentlichen Konsistorien unregelmässig statt, zuletzt 1994, als es um ein Schulbekenntnis des Papstes zum Heiligen Jahr ging. Insofern sehe ich einen guten

Lehmann: Es ergaben sich zwei unterschiedliche Dimensionen. Es gab den fast beschwörenden Aufruf, man solle alles tun, um ihnen eine Rückkehr zu ermöglichen. Daneben standen Einwände, hier gehe es nicht nur um Liturgie, sondern auch um die Theologie, um die Liturgiereform insgesamt und schliesslich um die Bewertung des Zweiten Vatikanischen Konzils überhaupt.

Geht eine solche Annäherung nicht auf Kosten der Liturgiereform des Konzils?

Lehmann: Ich habe keine Sorge, dass die Liturgiereform aufgeweicht werden könnte. Es gab jetzt wie bereits bei der Weltbischofssynode im Oktober viele Stimmen von den Bischöfen aus aller Welt, die das Gelingen der Liturgiereform unterstrichen haben.

Weiter befasste sich das Treffen mit dem Islam. Nach jüngsten Strukturveränderungen im Vatikan hatten manche den Eindruck, dieser Kontakt habe nunmehr weniger Bedeutung.

Lehmann: Es konnte gewiss etwas missverständlich wirken, dass die für den Dialog mit den nichtchristlichen Religionen zuständige Behörde gerade jetzt mit dem Rat für die Kultur zusammengelegt wurde. Ich bin überzeugt, dass das keine Verringerung der Bedeutung des Dialogs bedeutet. Seit dem Konzil ist der Kontakt zum Islam zu einem Grundauftrag der Kirche geworden.

Wie äusserte sich die Konferenz zu diesem Dialog?

Lehmann: Angesichts der sehr differenzierten Problematik waren die Beratungen dazu relativ kurz. Bildeten bis zum Jahr 1990 Kommunismus und Marxismus die grossen Probleme, so halten uns seither der Neuaufbruch und die Wandlungen im Islam in Atem. Auf eine etwas allgemeine Einführung folgten rasch differenzierte Wortmeldungen gerade von Bischöfen aus mehrheitlich islamischen Ländern. Sie machten deutlich, dass der Islam auch viele spirituell eindrucksvolle Aspekte bietet. Man müsse auch das alltägliche Leben von Millionen frommer Muslime in den Blick nehmen und nicht nur die fundamentalistischen Strömungen. Aber die Gewalttätigkeit kleiner Gruppen, die mächtig sind, bereitet Sorge und macht Angst. (kipa)

Religionsmerkmale. – Der Ständerat beschloss bei der Behandlung des Registerharmonisierungsgesetzes, dass Religionsmerkmale weiterhin in die staatlichen Register aufgenommen werden sollen. Der Rat entsprach damit einem dringenden Wunsch der anerkannten Schweizer Kirchen und Religionsgemeinschaften. (kipa)

Muslime. – Die Muslime in Luzern erhalten nach dreijährigen Vorarbeiten ein eigenes Grabfeld, das im Mai 2007 eröffnet wird. Auf dem Friedhof Friedental wird Platz für 294 Grabstellen geschaffen, die so ausgerichtet sind, dass die Toten mit dem Gesicht Richtung Mekka beigesetzt werden können. (kipa)

Kathedralschule. – Rund 300 Gläubige folgten am 26. März in der Kathedrale von Freiburg der ersten öffentlichen Glaubensunterweisung von Diözesanbischof Bernard Genoud im Rahmen einer so genannten "Kathedralschule". Der Oberhirte erläuterte die Grundzüge des Katechismus der katholischen Kirche und bemühte sich dabei insbesondere, die "Kohärenz des christlichen Glaubens" aufzuzeigen. (kipa)

Solidarischer. – Die finanzielle Solidarität unter den kantonalkirchlichen Organisationen der katholischen Kirche in der Schweiz sei stärker geworden, stellt die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) in Anschluss an ihre Plenarversammlung in Genf fest. Zunehmend werde man sich der gemeinsamen Verantwortung für die übergreifenden Aufgaben der Kirche bewusst, schreibt RKZ-Geschäftsführer Daniel Kosch. (kipa)

Laien-Instruktion. – Die vatikanische Kleruskongregation wies eine Beschwerde gegen die Rätoreform im Bistum Regensburg ab und bescheinigte dem Regensburger Bischof Gerhard Ludwig Müller, im Einklang mit jüngeren Instruktionen des Apostolischen Stuhls gehandelt zu haben. Der Vatikan verweist auf die "Laien-Instruktion" aus dem Jahr 1997, die Partikulargesetze, geltendes Gewohnheitsrecht oder vom Heiligen Stuhl befristete Befugnisse widerrufe und betonte, dass örtlich gewachsene Strukturen dem geltenden Kirchenrecht angepasst werden müssten. (kipa)

Unterstützung und Trost

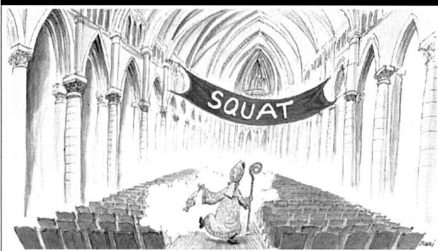
In einer feierlichen Zeremonie hat Papst Benedikt XVI. 15 neuen Kardinälen am 25. März den Kardinalsring als Zeichen ihrer Würde überreicht und sie zur Verfügbarkeit im Dienst für den Petrusnachfolger ermahnt. Für ihn bedeute die geistliche und tätige Nähe seines Senats eine grosse Unterstützung und Trost, verkündete Benedikt XVI. Infolge der festgelegten Obergrenze hatte er wenig Gestaltungsmöglichkeiten. Denn im Wahlmännergremium waren nur 12 Plätze frei – drei der neuen Purpurträger sind bereits oberhalb der Altersgrenze. Überraschend ist, dass der Papst nur drei neue Kardinäle für die vatikanische Kurie ernannte. (kipa/Ciric)



Unter den neuen Kardinälen: Der US-Amerikaner William Joseph Levada

Anfang. Der Papst hat in seinen Ansprachen deutlich gemacht, dass ihm an einem solchen Austausch viel gelegen ist. Ob man dafür bereits die richtige Form gefunden hat, ist eine andere Frage. Zudem war die Beratungszeit von knapp sechs Stunden recht wenig.

In einem Themenblock ging es um die katholischen Traditionalisten. Zeichnet sich eine Einigung ab?



"Unangebracht" – Erstmals seit der Reformation feierte am 25. März (Mariä Verkündigung) ein katholischer Bischof in der Lausanner Kathedrale eine Messe. Gegen 1.500 Gläubige besuchten den Gottesdienst. Die Feier stiess aber auch auf Kritik: Es sei völlig unangebracht, dass Bischof Bernard Genoud in diesem "Symbol des Protestantismus" einen Gottesdienst zelebrierte, kritisierte Pastor Bernard Reymond, Professor der Theologischen Fakultät der Universität Lausanne. Es werde ein Zeichen gesetzt, das unangebracht sei angesichts dessen, dass der Vatikan in ökumenischer Hinsicht die Zügel wieder straffer anziehe. – Karikatur: In der Lausanner Zeitung "24 Heures" sieht Burki den Gottesdienst als "Besetzung" der Kathedrale. (kipa)

Disentiser Benediktiner verteidigen Klosterschule

Disentis GR. – Die von der Regierung des Kantons Graubünden unter dem Titel Kernprogramm Bündner Schule 2010 angestrebte Schulreform gefährdet die Grundlage der Klosterschule der Benediktinerabtei Disentis.

Mit der Bündner Schulreform soll nach dem Willen der Regierung das Untergymnasium abgeschafft werden. Wenn dies geschehe, so sei in Disentis

Unveränderter Auftrag

St-Maurice VS. – In der Abtei Saint-Maurice hat am 25. März aus Anlass des 500-jährigen Bestehens der Päpstlichen Schweizergarde eine mit 170 Teilnehmern sehr gut besuchte wissenschaftliche Tagung stattgefunden.

Namhafte Historiker präsentierten dabei ihre Forschungsergebnisse, die noch dieses Jahr in Buchform erscheinen werden. Im Vordergrund der Tagung stand die Entwicklung von einer mittelalterlichen hin zu einer modernen Truppe. In den Jahrhunderten seit der Gründung der Garde hat sich vieles verändert. Der Auftrag an die Gardisten ist gleichwohl unverändert derselbe geblieben: "treu, redlich und ehrenhaft zu dienen dem regierenden Papst", bereit, dafür auch sein Leben hinzugeben.

Die Tagung hat gezeigt, dass diese 500-jährige Losung nichts Anachronistisches an sich hat. Sonst hätte sie den Wandel von der mittelalterlichen Söldnertruppe zur modernen Einheit nicht mitgemacht. (kipa)

6. April 2006. – Die Deutschschweizer Fernsehjournalistin und -moderatorin Nicole Himmelreich reiste nach Baldegg ins luzernische Seetal und hat an der Pforte des Klosters um Einlass gebeten. Sie besuchte die "Schwestern von der Göttlichen Vorsehung aus dem Regulierten Dritten Orden des heiligen Franziskus", besser bekannt als "Baldegger Schwestern". Die Gemeinschaft hat die Journalistin in ihre Welt eintreten und an ihrem Alltag teilhaben lassen. Das Schweizer Fernsehen hat dabei den Dokumentarstreifen "himmelreich-schweiz – Kloster" gedreht.

Hinweis: Der Film wird von SF 1 am 6. April um 20 Uhr ausgestrahlt. Weitere Ausstrahlungen am 7. April um 4.05 Uhr und 11 Uhr auf SF 1. (kipa)

8. April - 5. November 2006. – Unter dem Titel "Pro Deo. Das Bistum Basel vom 4. bis ins 16. Jahrhundert" öffnen Anfang April in vier Städten des ehemaligen Fürstbistums Basel gleichzeitig vier Ausstellungen. Im Rahmen des Hauptthemas wird in Basel, Biel, Delsberg und Pruntrut je ein besonderer Aspekt des religiösen Lebens vom Mittelalter bis zur Reformation behandelt. Die Ausstellungsreihe geht auf eine Initiative der Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel zurück. Die Stiftung mit Sitz in Pruntrut wurde 1985 von den Kantonen Bern und Jura gegründet, um die Archivalien des ehemaligen Fürstbistums zu bewahren. Seit 1997 wird die Stiftung gemeinsam von den Kantonen Bern, Jura und Baselland getragen. Die älteste Urkunde des Archivs stammt aus dem Jahr 878.

Hinweis: Weitere Informationen unter www.prodeo.ch. (kipa)



Ausverkauft. – 100.000 Rosen sind am 25. März von Fastenopfer und Brot für alle in der ganzen Schweiz verkauft worden. Innert kürzester Zeit seien die von der Migros geschenkten Max-Havelaar-Rosen ausverkauft gewesen, meldete das Fastenopfer. Die Aktion "100.000 Rosen für die Menschenrechte" ist Teil der ökumenischen Kampagne, die das katholische und reformierte Hilfswerk während der Fastenzeit vor Ostern durchführen. (kipa)

Bitte um Gnade

Rom/Kabul. – Papst Benedikt XVI. hat den afghanischen Präsidenten Hamid Karsai um Gnade für den zum Christentum übergetretenen Abdul Rahman gebeten, dem in seiner Heimat die Todesstrafe droht.

Der Oberste Gerichtshof in Afghanistan will offenbar die geistige und psychische Verfassung von Rahman (41) untersuchen lassen, der als 16-Jähriger in Deutschland vom islamischen zum christlichen Glauben wechselte.

Mitglieder der Familie hätten der Justiz erklärt, dass Rahman nicht mehr im Vollbesitz seiner mentalen Fähigkeiten sei, sagte ein Sprecher des Gerichts in Kabul. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Georges Scherrer

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST),
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

NEUE KOMMISSION «TOURISMUS-, FREIZEIT- UND PILGERSEELSORGE»

Im Jahre 2002 hat eine Arbeitsgruppe im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) ein neues Konzept für eine gesamtschweizerische Kommission «Tourismus-, Freizeit- und Pilgerseelsorge» ausgearbeitet. Dies ist die Nachfolgeorganisation der früheren KAKIT (Katholische Kirche im Tourismus), welche seit Jahren nicht mehr aktiv war. Dieses Konzept mit einer 50-Prozent-Sekretariatsanstellung konnte aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden. Deshalb hat die SBK die Bildung sprachregionaler Strukturen beschlossen. Zuständig ist die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK) für die deutschsprachigen Bistümer, das Bistum Lugano und die Abtei Einsiedeln, und die Conférence des Ordinaires de la Suisse Romande (COR) für die französischsprachigen Teile der Bistümer und die Abtei St-Maurice. Die Geschäftsführung dieser sprachregionalen Kommissionen wird durch Angehörige der beiden Abteien Einsiedeln und St-Maurice wahrgenommen.

Mitglieder

Die Kommission für die deutsche und rätoromansche Schweiz sowie das Tessin besteht neben je einem Vertreter der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Sitten und Lugano sowie der Abtei Einsiedeln aus einem Vertreter der DOK sowie zwei Vertretern der Tourismusbranche. Es sind dies: Pfr. Stefan Roth, Zermatt (Präsident; Bistum Sitten); René Hefti-Stauffer, Valbella (Vizepräsident; Vertreter der Tourismusbranche); Dr. Urs Bischof, Gentilino (Bistum Lugano); Theresia Gehle, Solothurn (Bistum Basel); Pfr. Andreas Fuchs, Lenzerheide (Bistum Chur); vakant (Bistum St. Gallen); GV Dr. Martin Kopp, Brunnen (Vertreter der DOK); Amadé Perrig, Zermatt (Vertreter der Tourismusbranche); Pater Kolumban Reichlin, Einsiedeln (Sekretär).

Konstitution

Im Frühjahr 2004 haben die DOK und der Bischof von Lugano das Statut der neu zu bildenden Kommission genehmigt und in Kraft gesetzt. Am 4. Mai 2004 traf sich die Kommission zur konstituierenden Sitzung.

Auftrag, Erwartungen, Möglichkeiten

Erste Kontakte mit Seelsorgern und Seelsorgerinnen zeigen, dass die Erwartungen an die Kommission hoch sind, vor allem im Bereich Tourismusseelsorge. Dass es wieder eine Koordinationsstelle für Fragen der Tourismus-, Freizeit- und Pilgerseelsorge gibt, wird von den Seelsorgern und Seelsorgerinnen mit Interesse zur Kenntnis genommen; es fehlt auch nicht an konkreten Wünschen und Anregungen und an der

Bereitschaft zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit. Erstere zu sammeln und im Rahmen des Möglichen umzusetzen, bildet eine der herausfordernden, künftigen Tätigkeiten der Kommission.

Der Kommission ist es ein Anliegen, der positiven Erwartungshaltung der Seelsorger und Seelsorgerinnen mit dienstbarem Realismus zu begegnen. Der Einsatz aller Kommissionsmitglieder ist ehrenamtlich und deren Auftrag muss neben zahlreichen anderen Aufgaben erfüllt werden. Trotz zeitlich und finanziell minimaler Ressourcen wird die Kommission sich bemühen, ihr Möglichstes zu geben und durch ihre Tätigkeit einen sinnvollen Beitrag zu Gunsten einer fruchtbaren Seelsorgearbeit in den Bereichen Tourismus, Freizeit und Wallfahrt zu leisten. Die Kommission sieht ihren Auftrag vor allem darin, nützliche und praktische Impulse, Informationen und Unterlagen zu sammeln und den Seelsorgern und Seelsorgerinnen zur Verfügung zu stellen; die konkrete Umsetzung ist Aufgabe der Verantwortlichen vor Ort.

Finanzen

Da sich die Kommission selbständig finanzieren muss, wurden alle Pfarreien der Deutschschweiz angeschrieben und gebeten, an einem Sonntag während der Saison das Opfer zugunsten der Kommission für TFP-Seelsorge aufzunehmen, damit diese ihrem Auftrag nachkommen kann.

Tätigkeiten

Als praktische und leicht zugängliche Dienstleistungsstelle für Seelsorger und Seelsorgerinnen sowie als Infosite für Gäste wurde ein *Internetauftritt* der Kommission realisiert, der schrittweise ausgebaut und ergänzt werden soll (www.tourismusseelsorge.ch). Auf der Homepage sollen wichtige Informationen bezogen oder auch hilfreiche Unterlagen und Handreichungen für die praktische Seelsorge heruntergeladen werden können. Eine italienische Übersetzung der Homepage ist in Planung.

Es wird die Möglichkeit einer *Hinführung und Sensibilisierung künftiger Seelsorger und Seelsorgerinnen* für die Bedeutung der Tourismusseelsorge in der Schweiz in den drei deutschschweizer Pastoralkursen Chur, St. Gallen und Luzern geklärt.

Angestrebt wird eine engere *Zusammenarbeit mit entsprechenden Kommissionen der evangelischen Landeskirche*, um als Kirche beider Konfessionen bei bestimmten (kulturellen) Anlässen und Projekten auf nationaler Ebene mehr Präsenz markieren und entsprechende Impulse geben zu können.

Kolumban Reichlin

BERICHT

Kontakt

Sekretariat und Kontaktstelle der Kommission ist das Wallfahrtsbüro der Abtei Einsiedeln. Für Anfragen, Wünsche und Anregungen wenden Sie sich bitte an:

Präsident der Kommission für TFP-Seelsorge:
Pfarrer Stefan Roth
Pfarrzentrum
3920 Zermatt
Telefon 0279672314
pfarramt@zermatt.ch

Sekretariat der Kommission für TFP-Seelsorge:
P. Kolumban Reichlin OSB
Wallfahrtsbüro, Kloster
8840 Einsiedeln
Telefon 055 418 62 70
Fax 055 418 62 69
tfp-seelsorge@bluewin.ch

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Erteilung der Institutio

Am Freitag, 24. März 2006, hat der Bischof von Basel, Msgr. Dr. Kurt Koch, durch Erteilung der Institutio die nachfolgend genannten Personen in den kirchlichen Dienst als Laientheologin/Laientheologe aufgenommen: *Gaby Fischer-Schittenhelm*, von Triengen (LU) in Zug (St. Johannes d.T.);

Renate Förster-Stump, von Messkirch (D) in Luzern (St. Anton);

Silvia Huber Studhalter, von Hünenberg (ZG), Besenbüren (LU), Horw (LU) und Littau (LU) in Malters (Pfarrei Hl. Familie Emmenbrücke-Gerliswil [LU]);

Andrea-Maria Inauen Weber, von Appenzell (AI) und Eschenz (TG) in Emmen (LU) (St. Mauritius);

Uta-Maria Königer, von Laupheim (D) in Wettingen (AG);

Paul Hengartner-Ponzio, von Waldkirch (SG) in Suhr (AG);

Christoph Küng-Schweizer, von Gebenstorf (AG) in Wittnau (AG);

Jürgen Rotner-Sigrist, von Köln (D) in Neuenhof (AG);

Adrian Wicki, von Römerswil (LU) in Emmen (LU) (St. Mauritius);

Die Feier fand in der Jesuitenkirche in Solothurn statt.

Bischöfliche Kanzlei

Hans Stauffer, Sekretär

Diözesaner Seelsorgerat:

Auftakt zur 10. Amtsperiode

Der Diözesane Seelsorgerat startete mit seiner Sitzung vom 17./18. März 2006 in der Propstei Wislikofen (AG) in eine neue, in seine 10. Amtsperiode mit 50 Prozent neuer Mitglieder. Der Rat hat ein verjüngtes Gesicht erhalten, sowohl durch die neuen Mitglieder als auch durch das neue Präsidium.

Als Tagespräsident konnte Bischofsvikar Hans Zünd 40 gewählte und berufene Mitglieder des Diözesanen Seelsorgerates in Wislikofen begrüßen. Diese grosse Runde vermittelt die Vielfalt, die für das grosse Bistum Basel üblich ist. Rund die Hälfte der Mitglieder sind neu und folgen auf jene, die nach Ablauf zweier Amtszeiten demissionieren mussten. Bischof Kurt Koch begrüßte die bisherigen und die neuen Mitglieder und dankte ihnen für die Bereitschaft, im Seelsorgerat mitzuwirken. Er erinnerte an die Statuten «Der Seelsorgerat ist ein diözesanes Gremium,

das die Gläubigen möglichst umfassend repräsentiert, den Bischof in Fragen der Seelsorge berät und ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt» (Art. 1). Beraten sei für die Umsetzung seiner Verantwortung wichtig, und er schätze ein solches Gremium, das seine Anliegen und Wünsche einbringe. Er gratulierte allen Mitgliedern des Rates dazu, dass sie Ja gesagt hätten zum «Dienst an der Kirche im Bistum Basel».

Der Diözesane Seelsorgerat setzt sich zusammen aus den Gewählten aus den drei Bistumsregionen, aus Vertretern und Vertreterinnen von Ordensgemeinschaften, anderssprachigen Missionen, Verbänden, der Jugend, der Studierenden, den anderen diözesanen Räten und aus berufenen Mitgliedern. Mit der Vorstellungsrunde zeigte sich denn auch gleich die Vielfalt und die Buntheit der Herkunft der Mitglieder, und viele drückten ihre Freude darüber aus, dass sich hier auch jüngere Menschen für dieses Engagement finden und begeistern liessen. Der Bischofsrat nimmt ebenfalls an den Sitzungen teil.

Wahlen

Theresa Herzog, in der letzten Amtsperiode Vizepräsidentin, blieb unbestrittene Kandidatin für das Amt des Präsidiums und wurde einstimmig gewählt. Bei der Wahl des Vizepräsidentenamtes gab es eine Überraschung: *Christoph Clauss*, Student der Theologie, wurde als neues Mitglied im Rat mit überwältigendem Mehr (bei zwei Enthaltungen) zum Vizepräsidenten gewählt. Die Mitglieder der Bistumsregionen delegierten je zwei Vertreter/Vertreterinnen in den Vorstand; es sind dies: *Röbi Hug* und *Franziska Baumann* für die Region St. Urs; *Claudine Baumann* und *Ursula Jobs* für die Region St. Verena; *Christine Baumann* und *Susanne Hürlimann* für die Bistumsregion St. Viktor. Als neues Mitglied in die Arbeitsgruppe «Frauenförderung» wurde *Katharina Curtius* gewählt.

Erwartungen

In nach den Bistumsregionen zusammengesetzten Gruppen wurden die Erwartungen an die Arbeitsweise und die Inhalte der neu begonnenen Amtsperiode formuliert. Zusammenfassend: Der Seelsorgerat soll sich mit dem Pastoralen Entwicklungsplan PEP während dessen Umsetzungsphase weiterbeschäftigen. Die Arbeitsweise sollte, wie während der vergangenen Amtsperiode, wieder in Arbeitsgruppen erfolgen. Dabei könnte ein besonderes Augenmerk auf die Jugend

gesetzt werden, z. B. analog der erfolgreichen Aktion «Sonntag» in der Form einer «Aktion Jugend und Kirche». Weitere gewünschte Diskussionsthemen: Religionsunterricht, Integration ausländischer Christinnen und Christen, kirchlicher Bezug junger Menschen nach der Firmung. Der Vorstand nimmt diese Anliegen und Wünsche entgegen und wird für die Planung Prioritäten setzen.

Hans-E. Ellenberger

Informationsbeauftragter

Begegnung der Gemeindeleitenden der Bistumsregion St. Viktor zum PEP

Diözesanbischof Kurt Koch lud am Mittwoch, 22. März 2006, die Gemeindeleiterinnen und Gemeindeleiter der Bistumsregion St. Viktor zur Begegnung zum Thema *Strukturen und Personalkonzeption des Pastoralen Entwicklungsplanes Bistum Basel nach Zug* ein.

Die Bistumsregionalleitung St. Viktor konnte 45 Gemeindeleitende aus der Bistumsregion im Pfarreisaal Guthirt, Zug, zu dieser Begegnung willkommen heissen. Bischof Kurt Koch betonte, der Pastorale Entwicklungsplan (PEP) wolle Antworten geben auf die Veränderungen in der Gesellschaft und helfen, die Pastoral auf die neuen Herausforderungen auszurichten. Der PEP war bereits Thema in den Dekanatsfortbildungskursen 2005 und ist schon in Begegnungen des Bischofs mit den Priestern in den drei Bistumsregionen ausführlich behandelt worden. Es sei für ihn deshalb wichtig, auch ihre Stimmen zu den Strukturfragen im Pastoralen Entwicklungsplan anzuhören.

Die Projektverantwortlichen zeigten die Schwerpunkte dieses Projektes auf. Durch geeignete Strukturen und eine neu überdachte Personalkonzeption soll eine optimale Pastoral zu Gunsten aller ermöglicht werden. Die Bistumsleitung will durch Planung von sog. Pastoralräumen, die eine bis mehrere Pfarreien umfassen können, nicht bloss dem Personalmangel begegnen, sondern vor allem durch intensivere Zusammenarbeit die viel komplexer gewordene Pastoral gestalten. Als Grundlage dienen die positiven Erfahrungen der bisherigen Seelsorgeverbände.

Fragerunde

In angeregter Diskussion brachten die Anwesenden ihre Fragen, Befürchtungen, ihre ergänzenden Vorschläge und ihre Bemerkungen zum PEP in die Runde. Bischof Kurt fasste die eingebrachten Anliegen in fünf Fragekreise zusammen:

Was heisst *Communio*

Communio und Kommunikation sind das Lebenselixier der Glaubensgemeinschaft. Wir

alle stehen in der Communio mit der uns anvertrauten Gemeinde. Gemeinschaft und Zusammenarbeit innerhalb der Seelsorgen bringt diese Communio zum Ausdruck. Sie gehört zum Getauftsein und grundsätzlich zum christlichen Glauben. Communio ist nicht Einheitlichkeit, sondern immer auch Einheit in Vielfalt.

Verhältnis von Pastoralraum zur Pfarrei

Die Bildung von Pastoralräumen ist ein organischer Prozess. Viele heutige Pfarreien wurden gebildet, weil die Gläubigen auf gesellschaftliche Entwicklungen reagierten. Auch heute müssen wir uns fragen, mit welchen Organisationsformen die Kirche ihre Aufgabe am besten erfüllen kann. Offensichtlich ist, dass die Pfarreien über ihre Kirchtürme hinaus schauen müssen und in grösseren Räumen koordinierter die Pastoral wahrnehmen. Es gilt, möglichst unterschiedlichen Gruppen und Menschen nahe sein zu können.

Kompetenzen der Gemeindeleitenden – der leitenden Priester

Wenn wir von ordentlicher und ausserordentlicher Leitung reden, ist das eine theologische Aussage. Sie meint keineswegs, dass eine ausserordentliche Leitung weniger wert sei. – Der eigentliche Leiter der Kirche, des Bistums und auch der Pfarrei ist Christus. Die Kirche bringt dies durch die Weihe zum Ausdruck. Eine Pfarreileitung ohne Priester entspricht nicht der theologischen Grundüberzeugung der katholischen Kirche. Aus verschiedenen Gründen haben wir im Bistum Basel deshalb die kooperative Gemeindeleitung mit einem Gemeindeleiter oder einer Gemeindeleiterin und einem Priester. Sie üben die Leitung gemeinsam aus, haben aber je ihre eigenen Kompetenzen. Dann gibt es Bereiche, in denen beide involviert sind. Wie dieser Schnittbereich zu regeln ist, darüber sind wir noch am Diskutieren.

Anzahl Priester

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Pfarrer ist nicht das Kriterium für die Anzahl der Pastoralräume. Jedoch streben wir eine bessere Verteilung der Priester in unserem Bistum an. Auch hier gilt es, solidarisch untereinander zu sein.

PEP und staatskirchenrechtliche Instanzen

Die Umsetzung des PEP geht nicht ohne die staatskirchenrechtlichen Instanzen. Mit den Vertretungen der staatskirchenrechtlichen Instanzen der Kantone wurde der PEP bereits ausführlich besprochen – bei der Bildung von Pastoralräumen muss dasselbe passieren. Die Instanzen der Kirchgemeinden werden mit einbezogen.

Schlussbemerkungen

Das PEP-Team erläutert das weitere Vorgehen: Es sind bislang noch nicht alle Fragen gelöst – der PEP ist in Entwicklung. – Zurzeit wird der Text des PEP überarbeitet; es soll ein animierender und orientierender Text entstehen. In Bezug auf die Pastoralräume ist das Ziel formuliert. Die Umsetzung soll wachsen und muss nicht überall gleichzeitig geschehen. Die Gespräche mit den Seelsorgenden, ihre Rückmeldungen und Erfahrungen sind wichtig für die Weiterentwicklung. In allem gilt: Strukturen und Personal sind nicht Selbstzweck, sondern stehen im Dienst der Pastoral!

Bischof Kurt dankte am Schluss für die Begegnung und den Austausch, für die Fragen, die zum Weiterdenken anregen, und für die Atmosphäre, in der dieser Austausch stattfinden konnte. Die Versammlung dankte dem Bischof mit Applaus.

Hans-E. Ellenberger
Informationsbeauftragter

BISTUM CHUR

Im Herrn verschieden

Benno Josef Götti, Pfarrer im Ruhestand

Der Verstorbene wurde am 29. Mai 1919 in Wildhaus geboren und am 17. März 1945 in St. Gallen zum Priester geweiht. Er wirkte von 1947 bis 1948 als Kaplan und Sekundarlehrer in Kirchberg (SG), von 1949 bis 1950 als Hausgeistlicher im Marienheim in St. Gallen, von 1953 bis 1954 als Religionslehrer am Lyceum in Zuoz (GR) und von 1954 bis 1958 als Schullektor an der Alpinen Schule in Vättis (SG). Von 1958 bis 1972 war er Professor am Kollegium Schwyz, von 1972 bis 1978 Mittelschullehrer an der Kantonsschule in Schwyz und von 1978 bis 1981 Spiritual im Schloss Eppishausen in Erlen (TG). Seit 1981 war er ganz im Ruhestand und lebte im Alters- und Pflegeheim Gerbe in Einsiedeln. Dort verstarb er am 23. März 2006 und wurde am 28. März 2006 in Einsiedeln beigesetzt.

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM SITTEN

Chrisam-Messe 2006

Am Hohen Donnerstag, 13. April 2006, wird Bischof Norbert Brunner in der Kathedrale von Sitten um 9.30 Uhr die Chrisam-Messe feiern. Alle Priester und kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu dieser

Feier herzlich eingeladen. Der Bischof wird das Öl für die Krankensalbung, das Katechumenenöl für die Taufe sowie den Chrisam weihen. In diesem Jahr werden Schüler aus Randa und aus Vouvry an der Feier teilnehmen, die in diesem Jahr gefirmt werden, und das Chrisam zum Altar tragen. Das Öl für die Krankensalbung werden Krankenschwestern tragen.

Alle Gläubigen sind herzlich eingeladen, den Gottesdienst mitzufeiern. Die Priester sind nach der Feier zum Mittagessen mit Bischof Norbert Brunner im Bildungshaus Notre-Dame du Silence, Sitten, eingeladen.

Als Kirche unterwegs mit Ehepaaren und Familien

Vom 6. bis 9. März 2006 fand im Bildungshaus St. Jodern, Visp, der Weiterbildungskurs für Priester, Diakone, Ordensleute und die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberwallis statt. Mit Bischof Norbert Brunner und Generalvikar Josef Zimmermann nahmen rund 50 Seelsorgerinnen und Seelsorger am Weiterbildungskurs teil. Kursleiter war Niklaus Knecht-Fatzer, Theologe und Erwachsenenbildner aus St. Gallen. Während der drei Tage führte Niklaus Knecht die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zuerst in ihre Vergangenheit zurück, um sich persönlich Gedanken zu machen über die eigene Herkunftsfamilie und über persönliche Familienideale. Denn die intensivste Ehevorbereitung – so der Referent – sei immer noch das, was jeder innerhalb der eigenen Familie erlebe und erlebt habe.

Danach zeigte er anhand von 10 Phasen des Familiensystems auf, dass die Ehe und Familie ein Prozess ist mit vielen Veränderungen und Übergängen. «In der Partnerschaft läuft der Weg nie geradlinig, es gibt Phasen und Veränderungen und Aufgaben, etwas zu lösen. Die Schwierigkeit besteht oft darin, dass die unterschiedlichen Phasen nebeneinander herlaufen.» Solche Situationen beinhalten immer auch Gefahren. Niklaus Knecht kommentierte viele Situationen mit Beispielen aus seiner Arbeit. Die wichtigste Phase ist laut dem Referenten die Phase des Übergangs von der Partnerschaft zur jungen Familie. Aus der Zweierbeziehung wird Familie. Die Freiheit des Paares wird enorm eingeschränkt. Alles konzentriert sich auf das Kind. Dabei sollen die Paare jedoch die Pflege der Partnerschaft nicht vernachlässigen. Niklaus Knecht: «Wir müssen wegkommen von diesen ganzheitlichen Idealbildern: 100 Prozent Vater und 100 Prozent Mutter, das ist nicht möglich. Ein 50 Prozent guter Vater und eine 50 Prozent gute Mutter ist schon ein ausgezeichneter Vater und eine ausgezeichnete Mutter.» Und – so der Referent – Routine

ist etwas sehr Gefährliches in einer Beziehung. Es ist wichtig, auch einmal zu streiten, nicht zu schweigen, sondern die Probleme zur Sprache bringen.

Ein ganzer Tag war den theologischen Leitbildern für die heutige Ehe- und Familienarbeit gewidmet. Neben Kurzvorträgen gab es Workshops zu biblischen Texten, zu Spiritualität und Gebet im Zusammenhang mit Ehe und Familie. So beschäftigten sich die Kursteilnehmer mit den Fragen: Was brauchen Familien heute? Was sind unsere Stärken als Kirche? Was können wir den Familien anbieten? Was erwarten wir als Seelsorger von den Familien? Zum Sakrament der Ehe bemerkte der Referent, «Das Ehesakrament ist nicht nur ein Schön-Wetter-Sakrament, sondern auch ein Sakrament für stürmische Zeiten!» und «In der Bibel heisst es nirgendwo, dass wir perfekt ins Reich Gottes eingehen müssen».

Immer wieder betonte der Referent, dass man in der Begleitung von Ehepaaren und Familien von der tatsächlichen Lebenssituation ausgehen muss und nicht vom «Idealfall». Dabei ist es wichtig, die Beziehungen mit ihren Möglichkeiten und Grenzen, ihren

Licht- und Schattenseiten zu sehen. Am dritten Tag beschäftigten sich die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer vor allem mit Krisensituationen, mit Problemen von Alleinerziehenden, mit Trennungs- und Scheidungssituationen. Kinder gilt es zu entlasten, einerseits von der Verantwortung für das Zerbrechen der Ehe ihrer Eltern – «Du bist nicht schuld. Das ist ein Problem deiner Eltern» – und andererseits zu ermutigen, eine neue Beziehung zu beiden Eltern aufzubauen. Trotz Scheidung bleiben getrennte Paare Eltern. Für den Referenten sind die Absichten von Paaren, die unter dem Gesichtspunkt heiraten «Was bringt das mir?» eine brüchige Angelegenheit. Die Fragestellung, die sie lernen müssen, sei die, dass der Gewinn gerade darin liegt, für den Partner da zu sein.

Der Kurs hielt, was er versprach. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger erhielten eine Fülle von praktischen Anregungen, Arbeitsunterlagen und Arbeitsmodellen. Während des Kurses wurden in Gruppen und Zweiergesprächen sowie in Einzelarbeit Lösungsansätze erarbeitet, Impulse weitergegeben zum persönlichen Nachdenken über die eigene persönliche Situation sowie zur heuti-

gen Ehe- und Familiensituation. Welche Konsequenzen ziehen wir daraus für die pastorale Arbeit? Es wurden Möglichkeiten aufgezeigt, wo die Kirche etwas zu sagen hat. So motivierte der Kurs einen Kursteilnehmer dazu, für den Religionsunterricht der dritten Orientierungsstufe ein Projekt zu erarbeiten zum Thema Ehe und Familie. Ein Kursziel, mit einer ansteckenden Freude nach Hause zu gehen, ist bei diesem Teilnehmer wahr geworden.

Neues Konzept der Ehe- und Familien-seelsorge im Bistum Sitten

Am Mittwochvormittag bekam die Leiterin der Dienststelle Ehe und Familie und der Arbeitsstelle für Ehe- und Familienberatung des Oberwallis, Emmy Brantschen, mit Margrit Arnold ein «Fenster» zur Vorstellung ihres neuen Konzeptes für die Ehe- und Familien-seelsorge im Oberwallis. Ziel der Ehe- und Familien-seelsorge ist die Begleitung, Beratung und Bildung von Ehepaaren und Familien. Die Erarbeitung des Konzeptes steht zurzeit in der Endphase.

Heidi Widrig

Diözesane Informationsstelle

DOKUMENTATION RKZ

Anerkennung der Freiwilligenarbeit in der Kirche

Auf Einladung der «Eglise Catholique-Romaine Genève (ECR)» hielt die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz ihre Plenarversammlung vom 17./18. März 2006 in Genf ab. In seiner Begrüssung betonte der Präsident der ECR, Jean-Pierre Thorimbert, die für das Schweizer Staatskirchenrecht einzigartige Verflechtung von administrativen und pastoralen Zuständigkeiten in der Genfer Kirche. Diese führt z. B. dazu, dass auch Budgets unter Mitwirkung der pastoralen Autoritäten zustande kommen. Als zentrale Herausforderungen bezeichnete er die Sicherung der finanziellen Grundlagen für das Leben der Kirche, die Stärkung des freiwilligen Engagements und die Verbesserung des Finanzausgleichs zwischen den Pfarreien. Was die Kirchenfinanzierung betrifft, wies er darauf hin, dass sich im Kanton Genf zwar 110 000 Haushalte als katholisch

bezeichnen, aber nur 10 000 den freiwilligen Kirchenbeitrag ganz oder teilweise entrichten. Aus diesem Grund werden grosse Anstrengungen unternommen, um mit einer jährlichen Plakatkampagne auf die Kirche aufmerksam zu machen. Stand dabei in früheren Jahren die Absicht im Vordergrund, auf den finanziellen Bedarf hinzuweisen, wird in der Kampagne 2006 das Angebot einer lebendigen und aktiven Kirche betont: «Wir verkaufen Ihnen das Brot nicht – wir teilen es!», lautet einer der Slogans auf den Plakaten. Prägnant wird so die Einheit von gottesdienstlichem Feiern in der Eucharistie und diakonischem Handeln in der Solidarität mit den Hungernden zum Ausdruck gebracht.

Wegleitung der Kirchen zum Sozialzeitausweis

Passend zum Kontext der Kirche in der Westschweiz, wo Freiwilligenarbeit aus Überzeugung wie aus finanziellen Gründen einen sehr hohen Stellenwert hat, wurde

das ökumenische Projekt einer «Wegleitung der Kirchen zum Sozialzeitausweis» präsentiert. Dieses Instrument dient der Anerkennung und dem Nachweis von Kompetenzen, die im Rahmen von Freiwilligenarbeit erworben werden. Wer eine Jugendgruppe leitet, Kranke besucht, Sitzungen in kirchlichen Gremien leitet, einen Mittagstisch organisiert, Katechese erteilt, sich an der Gottesdienstgestaltung beteiligt oder Sterbende begleitet, erwirbt dabei Fähigkeiten, die z. B. bei einem beruflichen Wiedereinstieg wichtig sind. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Kompetenzen erfasst und sinnvoll dokumentiert werden. Auf einer eigens dafür entwickelten Homepage (www.kirchen.ch/sozialzeitausweis – www.eglises.ch/dossierbenevolat) werden ab Ende Mai für achtzig verschiedene Funktionen im Bereich der kirchlichen Freiwilligenarbeit Hilfen bereitgestellt, den Schweizerischen Sozialzeitausweis richtig auszustellen. Das Projekt wird von der Schweizer Bischofskonferenz und vom Schwei-

zerischen Evangelischen Kirchenbund verantwortet und katholischerseits von der RKZ finanziert.

Integration verlangt nach Chancengleichheit der Migrationsbevölkerung

Ein wichtiges Traktandum galt einem neuen Organisations- und Finanzierungsmodell für die Aufgaben der Kirche im Bereich der Seelsorge an Migrantinnen und Migranten, wie sie von migratio wahrgenommen wird. Der vorgestellte Vorschlag für eine Anpassung der Strukturen wurde in intensiver Zusammenarbeit zwischen der Schweizer Bischofskonferenz, migratio und den in der RKZ zusammengeschlossenen kantonalkirchlichen Organisationen entwickelt. Zentral sind folgende vier Merkmale: die Vereinfachung der Strukturen, die Bildung von Trägergemeinschaften für Missionen mit überschaubarem Einzugsgebiet, die Stärkung der Verantwortung der Sitzkantone und die solidarische Finanzierung der gesamtschweizerischen Aufgaben.

Das Projekt, das nun in die Vernehmlassung geht, wurde von den Delegierten sehr positiv aufge-

nommen. Die engagierte Diskussion machte zugleich deutlich, dass bis zur geplanten Umsetzung ab Anfang 2008 noch viel Arbeit ansteht.

Wegleitend soll dabei nicht nur der finanzielle und organisatorische Aspekt, sondern die pastorale Herausforderung sein, wie sie das einschlägige römische Dokument «Erga migrantes caritas Christi» auf den Punkt bringt: «Die gegenwärtigen Migrationen stellen den Christen neue Aufgaben der Evangelisierung und der Solidarität.»

Paritätische Planungs- und Finanzierungskommission

Im Jahr 2005 wurde der sogenannte «Paprika-Bericht» zur Bündelung der Kräfte und zum zielgerichteten Einsatz der finanziellen Mittel auf gesamtschweizerischer Ebene publiziert. Zu dessen Umsetzung wird nun eine paritätische Planungs- und Finanzierungskommission gebildet. Diese hat den Auftrag, den Prozess der Klärung der Aufträge und Bündelung der Kräfte in den sprachregionalen

und gesamtschweizerischen kirchlichen Institutionen aktiv zu fördern, dessen Ergebnisse nachhaltig zu sichern und in diesem Bereich angemessene Antworten auf die sich wandelnden Anforderungen zu erarbeiten. Nachdem die Schweizer Bischofskonferenz, das Fastenopfer und die RKZ dem Reglement für diese Kommission zugestimmt haben, wird sie ihre Arbeit Ende 2006 aufnehmen. Den Vorsitz wird ein Vertreter der Bischofskonferenz übernehmen; die Geschäftsführung liegt bei der Projektadministration FO/RKZ und wird von Daniel Kosch wahrgenommen. Als Vertreterin der RKZ wurde Ursula Muther, Verwalterin der Berner Landeskirche, gewählt.

Erfolgreiche Einführung des neuen Beitragsschlüssels für die kantonalkirchlichen Organisationen

Im Rahmen der Abnahme der Jahresrechnung 2005 nahm die RKZ mit Befriedigung davon Kenntnis, dass die Einführung des neuen Beitragsschlüssels und die Integration der bisher von der Fédéra-

tion romande geleisteten Mitfinanzierungsbeiträge positiv verlaufen sind. Dass für die anspruchsvolle Umstellung deutlich weniger Reserven und Eigenmittel als erwartet eingesetzt werden mussten, hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die finanzielle Solidarität stärker geworden ist. So hat die Diözese Lugano erstmals den gesamten erwarteten Beitrag geleistet. Im Kanton Schwyz, des-

sen Kantonalkirche der RKZ aus rechtlichen Gründen zurzeit nicht beitreten kann, wurde 2005 eine Kollekte für die gesamtschweizerischen Aufgaben aufgenommen. Diese Entwicklungen lassen erkennen, dass man sich der gemeinsamen Verantwortung für die übergreifenden Aufgaben der katholischen Kirche in der Schweiz zunehmend bewusst wird.

Daniel Kosch



Kath. Pfarrei und Kirchgemeinde Sursee

Sursee ist eine aufstrebende Mittelland-Stadt mit einer interessanten Kulturszene in naturnaher Umgebung am Sempachersee. Für unsere grosse und vielseitige, in guten Traditionen verwurzelte und aufgeschlossen lebendige Pfarrei mit 9600 erwartungsvollen Menschen und vielen Engagierten suchen wir auf spätestens Anfang November oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten (80–100%)

mit überzeugender Freude an der Pastoralarbeit und Bereitschaft zu einem anspruchsvollen Engagement mit viel Eigenverantwortung in der allgemeinen Pfarreiseelsorge. Die Stelle eignet sich insbesondere für Interessierte mit Erfahrung und dem Wunsch, die Leitung der Pfarrei aktiv und kooperativ mitzugestalten.

Schwerpunktmässig umfasst die Stelle folgende Aufgabenbereiche:

- Predigtdienst, Tauf- und Trauerpastoral
- Seelsorge (Hauskommunionen, Spitalbesuche, Ehevorbereitungsgespräche)
- Bereichsleitung Kirchliche Erwachsenenbildung
- Ministrantenpastoral
- Öffentlichkeitsarbeit (Mit-Redaktion Pfarreiblatt)
- kleines Pensum Religionsunterricht

Wir erwarten von einem/einer kontaktfreudigen Bewerber/-in Flair im Umgang mit den Menschen, selbstständiges engagiertes Arbeiten, Teamfähigkeit und eine kritisch-offene konstruktive Einstellung zu Kirche und Pfarrei.

Für einen detaillierten Stellenbeschrieb und weitere Auskünfte können Sie sich bei Pfarrer Thomas Sidler melden (Telefon 041 926 80 60). Einen Eindruck über unsere Pfarrei gewinnen Sie auf unserer Homepage: www.pfarrei-sursee.ch.

Ihre Bewerbung richten Sie bis Ende April an das Bischofsvikariat Personal und Bildung, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, mit Kopie an Kath. Kirchgemeinde Sursee, z.Hd. Frau Helen Elmiger-Isenschmid, Theaterstrasse 2, 6210 Sursee.

Wir freuen uns auf eine baldige Begegnung!

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Dr. Marie-Louise Gubler
Aabachstrasse 34, 6300 Zug
Antonio Hautle, Christiane Faschon
Fastenopfer
Postfach 2856, 6003 Luzern
faschon@fastenopfer.ch
Prof. Dr. Adrian Loretan
Oberbütschstrasse 8, 6003 Luzern
Adrian.Loretan@unilu.ch
Pater Kolumban Reichlin OSB
Sekretariat der Kommission für
TFP-Seelsorge, Wallfahrtsbüro
Kloster, 8840 Einsiedeln
tfp-seelsorge@bluewin.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge und Amtliches Organ, herausgegeben von der Deutschschweizerischen Ordinarientenkonferenz (DOK)

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lzfachverlag.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.
Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.

portofrei.info



Suche

50%-Stelle in Pfarrhaushalt.

Telefon 071 983 40 07

Besser predigen!

Jetzt anmelden

Tagesseminar für Pfarrerinnen und Pfarrer

Samstag 24. Juni 2006

Von 9.15 bis 17.00 Uhr in Wädenswil

Informationen unter:

www.FredyStaub.ch



PFARRER
**FREDY STAUB
& TEAM**

Osterkerzen und Heimosterkerzen

mit zusammenpassenden Verzierungen
in traditioneller und moderner
Ausführung. Preisgünstig.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

Einsenden an:

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

LIENERT KERZEN



**Katholische
Kirchgemeinde
St. Martin, Malters**

Auf das Schuljahr 2006/2007, ab 1. August 2006,
suchen wir eine/einen

Katechetin/Katecheten

(80–100%)

oder

Religionspädagogin/ Religionspädagogen (80–100%)

in die lebendige und aufgeschlossene Pfarrei Mal-
ters mit 5500 Gläubigen.

**Wir möchten Ihnen folgende Aufgaben
übergeben:**

- Religionsunterricht an der Mittel- und Ober-
stufe
 - Mitarbeit beim ausserschulischen Firmprojekt
(Firmung in der Abschlussklasse)
 - Gestaltung und Betreuung der Jugendarbeit
(ein Präsesamt)
 - Gestaltung von Kinder- und Familiengottes-
diensten
 - Projektarbeit
 - Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Aufgaben werden gemeinsam festgelegt.

Von Ihnen erwarten wir:

- Diplom des Katechetischen Instituts Luzern
(KIL), des Religionspädagogischen Instituts
(RPI) oder eine gleichwertige Ausbildung
- Freude an der Arbeit mit jungen Menschen
- Bereitschaft zur selbständigen Arbeit in einem
Team
- Lust und Talent, Traditionelles und Neues zu
verbinden
- lebendigen Glauben

Was wir Ihnen bieten können:

- offene und gute Zusammenarbeit in einem
Seelsorgeteam und in der engagierten
Katechetinnenrunde
- viel Abwechslung bei Ihren Aufgaben
- ein schönes Büro im geräumigen Pfarrhaus
- eine ländliche Gegend mit guten Verbindungen
zur Stadt Luzern (mit dem Zug acht Minuten)
- gute Besoldung nach den landeskirchlichen
Richtlinien

Haben wir Sie angesprochen? Dann erhalten Sie
gerne Auskunft bei Kurt Zemp-Zihlmann, Pfarrei-
leiter, Telefon 041 497 25 23.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an
das Personalamt Bistum Basel, Baselstrasse 57,
4501 Solothurn.



"... oft kann das Problem mit dem richtigen Mikrofon gelöst werden ..."

Im breiten Mikrofon-Programm von **seis akustik** findet sich für jede Anwendung das Richtige.

Gerne beraten wir Sie kostenlos, kompetent und unverbindlich in allen Fragen zur Kirchenbeschallung. Bestellen Sie unseren Gratis-Hauptkatalog!

seis akustik
... damit die Botschaft ankommt!

Generalvertrieb für die Schweiz:
musiCreativ Pro Audio AG
Tödistrasse 54, 8810 Horgen
Telefon: 01 725 24 77 Fax: 01 726 06 38
www.musicreativ.ch

Die **Pfarrei St. Wendelin Dulliken** im Kanton Solothurn sucht auf Sommer 2006 oder nach Vereinbarung

eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter für Katechese und Jugendarbeit

Der Aufgabenbereich umfasst:

- 4–6 Wochenstunden Religionsunterricht an der Oberstufe
- Firmvorbereitung an der Oberstufe
- kirchliche Jugend- und Elternarbeit ist nach Absprache möglich

Es erwartet Sie:

- eine gute Infrastruktur
- tatkräftige Unterstützung durch den Pfarrer, den Pfarreirat und engagierte Pfarreimitglieder
- eine gute ökumenische Zusammenarbeit
- Wohnmöglichkeit im Pfarrhaus

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Dr. Beno Meier

Präsident Kommission Religionsunterricht

Tel. 062 295 18 73, E-Mail benomeier@hotmail.com

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die zuständige Ressortleiterin des Kirchgemeinderats, Frau Brigitte Bärtschi-Spielmann, Hardstrasse 24, 4657 Dulliken.

Katholische Kirchgemeinde Seelisberg (UR)

Wir suchen für unsere Pfarrei mit ca. 500 Katholiken ab sofort oder nach Vereinbarung einen

Pfarrer (ca. 60–80%)

Zusammen mit den Kirchgemeinden Emmetten und Beckenried sind wir am Aufbau eines gemeinsamen Seelsorgeraumes (insgesamt 3700 Katholiken).

Es erwartet Sie:

- eine vielseitige und selbständige Tätigkeit in unserem schön gelegenen Dorf über dem Vierwaldstättersee
- Ausbau unseres Pfarreilebens mit verschiedensten Personen, Gruppen und Vereinen
- Mitarbeit beim Aufbau und der Gestaltung unseres künftigen Seelsorgeraums

Wir erwarten:

- eine kontakt- und teamfreudige Person, die Bewährtes weiter tragen und Neues wagen möchte
- eine offene Person, die es versteht, auf Personen, Gruppen und Vereine zuzugehen und sie zu begleiten
- eine vielseitige, selbständige und flexible Person, die es versteht, Menschen mit den unterschiedlichsten Anliegen zusammenzuführen und die vielfältigen Aufgaben in einer kleinen Pfarrei zu übernehmen

Wir bieten:

- ein Pfarrhaus zur Nutzung als Dienstwohnung und Büroräumlichkeit
- Anstellungsbedingungen gemäss Richtlinien der Landeskirchen

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und geben Ihnen gerne weitere Auskünfte durch Walter Mathis, Pfarrer in Emmetten und Pfarradministrator von Beckenried und Seelisberg, Telefon 041 620 12 01.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bis 26. April 2006 an Anton Achermann, Steckenmattstrasse 9, 6377 Seelisberg (Präsident Kirchenrat Seelisberg).

Auf Vertrauen kann man bauen. Garantiert*.

Vertrieb in der Schweiz:
Lienert Kerzen AG, Einsiedeln
Tel.: 055 / 41 22 381 – info@lienert-kerzen.ch
Rudolf Müller AG, Altstätten
Tel.: 071 / 755 15 24 – rudolf-muellerag@bluewin.ch


AETERNA
Ewiglichtölkerzen
SYMBOL DES GEDENKENS



* 100% Brenngarantie * 100% reines Pflanzenöl * 100% Service – www.aeterna-lichte.de



Die **kath. Kirchgemeinde Affoltern am Albis** ist eine lebendige Pfarrei mit ca. 6500 Mitgliedern und umfasst 5 politische Gemeinden.

Auf das **Schuljahr 2006/2007** suchen wir

Katechetinnen/Katecheten (Mittelstufe)

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht (Wochenlektionen und/oder Blockunterricht) in verschiedenen Schulen
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Familiengottesdiensten
- Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden
- Teilnahme an Teamsitzungen

Sie bringen mit:

- Abschluss als nebenamtliche/r Katechet/-in oder in Ausbildung dazu
- gelebte christliche Spiritualität
- Freude an religiöser Arbeit mit Schülern und Eltern
- Flexibilität in der Arbeitszeit und Mobilität

Wir bieten Ihnen:

- herausfordernde, vielseitige und kreative Tätigkeit
- Einbindung in ein engagiertes Team
- gute Infrastruktur
- Besoldung gemäss Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Haben wir Sie angesprochen?

Dann freuen wir uns, Sie kennen zu lernen!

Für **weitere Auskünfte** melden Sie sich bitte bei:
Leitung Katechese, Frau H. Christen, Tel. 043 322 61 11,
E-Mail katechese@kath-affoltern.ch.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen
senden Sie an das Katholische Pfarramt, Frau H. Christen,
Seewadelstrasse 13, 8910 Affoltern am Albis.

Informationen über unsere Pfarrei finden Sie unter
www.kath-affoltern.ch.



Pfarrei
St. Eusebius
Grenchen

Kann es sein, dass Sie nach einer Stelle als

Katechetin/Katechet Religionspädagogin/ Religionspädagoge

Ausschau halten? Und Sie wären zudem nicht abgeneigt, sich in einer Pfarrei zu engagieren, deren Mitglieder afrikanische, lateinamerikanische, indische, vietnamesische, osteuropäische, italienische, spanische ... und natürlich auch Schweizer Wurzeln haben?

In unserer bunten Pfarrei sind zwei Stellen im Umfang von 150–160% neu zu besetzen.

Wer Sie erwartet:

- Pfarrer und Pastoralassistent
- Katechetinnen in Haupt- und Nebenamt
- Sekretär und Sekretärin
- Kirchenmusiker
- und eine interessante und interessierte Pfarrei (www.kathgrenchen.ch)

Was wir von Ihnen erwarten:

- abgeschlossene religionspädagogische Ausbildung
- Verwurzelung im Leben und Glauben der katholischen Kirche
- Motivation an einer religiösen und kirchlichen Arbeit im oben beschriebenen gesellschaftlichen Kontext
- Erteilung von schulischem Religionsunterricht auf Mittel- und Oberstufe
- Hauptverantwortung für die ausserschulische Firmkatechese
- evtl. Mitarbeit im Bereich religiöser Jugendarbeit

Was sie erwarten dürfen:

- ein Team, das sich freut auf neue Ideen und Impulse und neue Gesichter
- ein neu renoviertes Büro samt Infrastruktur im Pfarrhaus
- Besoldung nach der zeitgemässen Dienst- und Gehaltsordnung der Kirchgemeinde
- Arbeitsbeginn: Sommer 2006 oder nach Absprache

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an:
Pfarrer Mario Tosin, Telefon 032 653 12 33

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an:

Personalamt der Diözese Basel
Baselstrasse 58, Postfach 216, 4501 Solothurn

Helfen Sie mit

...Frauenprojekte in Afrika, Asien
und Lateinamerika zu unterstützen.
Postkonto **60-21609-0**



SKF

Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch

Gratisinserat

**statt schwarz/weiss
denken – Farbe
bekennen –**

Entwicklungseinsatz mit



Infos:
Untergeissenstein 10/12
Postfach, 6000 Luzern 12
Tel: 041/ 360 67 22
www.interteam.ch

Gratisinserat

AZA 6002 LUZERN

7336 137

Herm

Urban Fink-Wagner

Postfach 320

4501 Solothurn

SKZ 13 30. 3. 2006